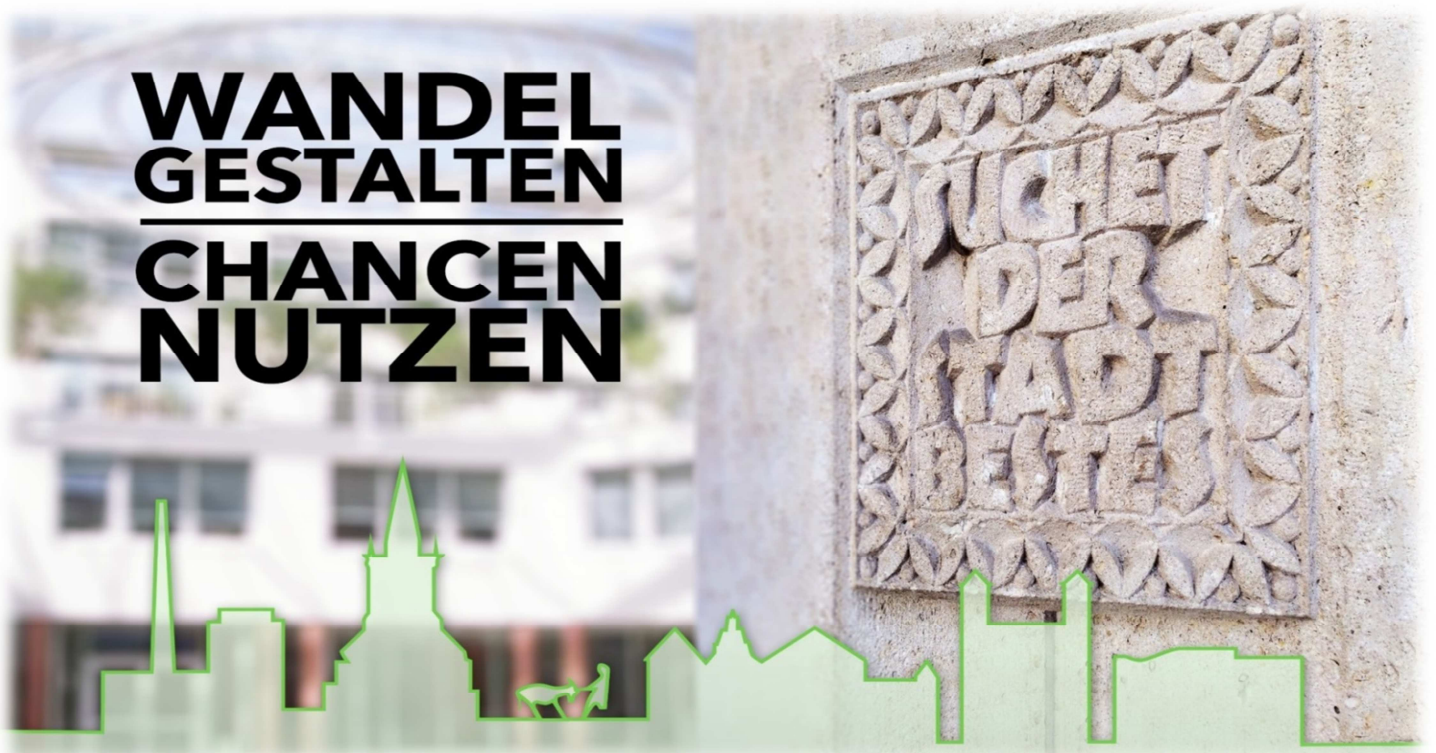




**WANDEL  
GESTALTEN**  
**CHANCEN  
NUTZEN**



Kommunaler Gesamtabschluss  
2018



**Herausgeber:**

KREISSTADT UNNA  
– Der Bürgermeister –

**Redaktion:**

KREISSTADT UNNA  
– Finanzmanagement –  
Rathausplatz 1, 59423 Unna  
Telefon: 02303/103 - 297  
Telefax: 02303/103 - 212  
eMail: [info@stadt-unna.de](mailto:info@stadt-unna.de)  
Internet: [www.unna.de](http://www.unna.de)

September 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG ZUM 31.12.2018 .....</b>	<b>9</b>
<b>B. GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2018 .....</b>	<b>10</b>
<b>C. GESAMTANHANG ZUM 31.12.2018 .....</b>	<b>12</b>
<b>I. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>12</b>
<b>II. Konsolidierungskreis .....</b>	<b>12</b>
<b>III. Konsolidierungsmethoden .....</b>	<b>14</b>
<b>IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>17</b>
<b>V. Einzelerläuterungen zur Gesamtbilanz und ihren Posten.....</b>	<b>18</b>
<b>VI. Einzelerläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und ihren Positionen.....</b>	<b>37</b>
<b>VII. Finanzlage/ Gesamtkapitalflussrechnung.....</b>	<b>47</b>
<b>VIII. Sonstige Angaben.....</b>	<b>48</b>
<b>D. GESAMTLAGEBERICHT .....</b>	<b>51</b>
<b>I. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>51</b>
<b>II. Wirtschaftliche Rahmendaten zur Lage der Kommunen in NRW .....</b>	<b>51</b>
<b>III. Einwohnerentwicklung der Kreisstadt .....</b>	<b>53</b>
<b>IV. Angaben zu den Aufgaben der verselbständigten Aufgabenbereiche.....</b>	<b>53</b>
<b>V. Veränderungen bei den Beteiligungen der Kreisstadt Unna .....</b>	<b>54</b>
<b>VI. Grundsatz der öffentlichen Zweckerfüllung der Beteiligungen der Kreisstadt Unna .....</b>	<b>54</b>
<b>VII. Geschäftsverlauf im Konzern.....</b>	<b>55</b>
<b>VII.1 Ertrags- und Aufwandslage.....</b>	<b>55</b>
<b>VII.2 Gesamtfinanzlage / Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 .....</b>	<b>62</b>
<b>VII.3 Vermögenslage und Schuldenlage.....</b>	<b>66</b>
<b>VIII. Geschäftssituation, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....</b>	<b>74</b>

VIII.1.	Betrachtung der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna .....	74
VIII.2	Betrachtung des Teilkonzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU).....	79
VIII.3	Betrachtung der Stadtbetriebe Unna (SBU) .....	83
VIII.4	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Kreisstadt Unna .....	85
VIII. 5.	Sonstiges .....	87
IX.	NKF Kennzahlen Set .....	88
X.	Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW .....	90
E.	<b>ANLAGEN</b> .....	99
Anlage 1	Ableitung der Gesamtbilanz Aktiva 2018 (in T€).....	101
Anlage 2	Ableitung der Gesamtbilanz Passiva 2018 (in T€): .....	102
Anlage 3	Ableitung der Kapitalflussrechnung 2018 Teil 1 (in T€).....	103
Anlage 3	Ableitung der Kapitalflussrechnung 2018 Teil 2 (in T€).....	104
Anlage 4	Ableitung der Gesamtergebnisrechnung 2018 (in T€).....	105
Anlage 5 a	Ableitung des Gesamtverbindlichkeitspiegels 2018 .....	107
Anlage 6	Beteiligungsbericht .....	108

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. BG	Erster Beigeordneter
AktG	Aktiengesetz
BG	Beigeordneter
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BM	Bürgermeister
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (bis 31.12.2018)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK oder GOG	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen(ab 01.01.2019)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LZR	Logistikzentrum RuhrOst GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz in Nordrhein– Westfalen
NKFG	Gesetz über ein NKF in Nordrhein– Westfalen
1. NKFWG	Erstes NKF Weiterentwicklungsgesetz (2013)
2. NKFWG	Zweites NKF Weiterentwicklungsgesetz(2018)
NRW	Nordrhein– Westfalen
RWE	Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH (bis 1990 Rheinisch- Westfälisches Elektrizitätswerk AG), deutscher Energieversorgungskon- zern
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW

SBU	Stadtbetriebe Unna
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
TBg	Technischer Beigeordneter
TG	Trianel GmbH
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
vaB	verselbständigter Aufgabenbereich
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH

**Gesamtabschluss  
der Kreisstadt Unna  
zum 31.12.2018**

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs.3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna zum 31.12.2018 aufgestellt und bestätigt.

Unna, 13.09.2019

  
Kolter  
Bürgermeister

  
Thomae  
Stadtkämmerer

## Einleitung

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs.1 Nr.1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs.1 Nr.2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs.1 Nr.3 GemHVO NRW, § 51 Abs.3 GemHVO NRW).

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs.2 GemHVO NRW beizufügen

- ein Gesamtlagebericht sowie
- ein Beteiligungsbericht .

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Kreisstadt Unna den neunten konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In den Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung, zwei voll zu konsolidierende Tochterunternehmen sowie das Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Einzelabschluss der Kreisstadt Unna erbringt den Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplanes, stellt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres dar und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung.

Der Gesamtabschluss erläutert hingegen die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), indem ausschließlich die Beziehungen des Konzerns Kreisstadt Unna zu Dritten (konzernfremden) abgebildet werden.

Hierzu wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Konzernorganisationen so dargestellt, als ob es sich um *eine* wirtschaftliche Einheit handelt. Konzerninterne Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die Beziehungen der Beteiligungen untereinander werden gegeneinander aufgerechnet und damit eliminiert.

Der Gesamtlagebericht enthält eine Darstellung der Lage des Konzerns Kreisstadt Unna und der relevanten Analysekenzzahlen sowie einen Ausblick auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung.

Detaillierte Informationen zu den städtischen Beteiligungen der Kreisstadt Unna finden sich im Beteiligungsbericht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung von Zahlen im Gesamtabschluss als auf T€ gerundete Werte. Die Berechnung von Veränderungen zur Darstellung im Gesamtabschluss erfolgt auf Grundlage der Echtzahlen. Dies kann zu Rundungsdifferenzen von ± 1 T€ führen.



**A. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	98.552.585,81	82.044.168,13	16.508.417,68
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.922.073,89	44.786.487,00	-1.864.413,11
3 Sonstige Transfererträge	5.675.772,91	5.710.474,47	-34.701,56
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.771.386,24	36.889.422,48	2.881.963,76
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.197.480,68	78.840.963,71	-6.643.483,03
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.655.199,67	2.533.597,57	-878.397,90
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.289.360,40	6.612.879,47	-323.519,07
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.908.897,99	2.148.586,22	-239.688,23
9 Bestandsveränderungen	14.517,62	13.126,02	1.391,60
<b>10 Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>268.987.275,21</b>	<b>259.579.705,07</b>	<b>9.407.570,13</b>
11 Personalaufwendungen	48.425.468,51	46.560.755,07	1.864.713,44
12 Versorgungsaufwendungen	5.466.363,11	5.071.806,10	394.557,01
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.694.958,59	88.109.066,13	3.585.892,46
14 Bilanzielle Abschreibungen	19.667.443,94	24.096.969,61	-4.429.525,67
15 Transferaufwendungen	83.174.918,74	82.600.053,05	574.865,69
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.630.101,87	13.708.439,86	-2.078.337,99
<b>17 Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>260.059.254,76</b>	<b>260.147.089,82</b>	<b>-87.835,06</b>
<b>18 Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>8.928.020,45</b>	<b>-567.384,75</b>	<b>9.495.405,20</b>
19 Finanzerträge	1.505.849,08	1.497.564,70	8.284,38
20 Finanzaufwendungen	-4.485.228,80	-4.953.823,06	-468.594,26
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-89.308,99	-86.494,88	-2.809,11
<b>21 Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-3.068.688,71</b>	<b>-3.542.753,24</b>	<b>-474.064,53</b>
<b>22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.859.331,74</b>	<b>-4.110.137,99</b>	<b>9.969.469,73</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
<b>25 Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26 Gesamtjahresergebnis</b>	<b>5.859.331,74</b>	<b>-4.110.137,99</b>	<b>9.969.469,73</b>
27 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-225.901,15	-334.188,16	
<b>28 Gesamtergebnis</b>	<b>5.633.430,59</b>	<b>-4.444.326,15</b>	<b>10.077.756,74</b>
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO			
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.290.484,24	913.709,52	376.774,72
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	64.375,25	-64.375,25
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.153.147,00	-719.630,09	433.516,91
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>137.337,24</b>	<b>258.454,68</b>	<b>-121.117,44</b>

**B. Gesamtbilanz zum 31.12.2018**

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen
	EUR	EUR	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>522.791.061,10</b>	<b>525.282.661,37</b>	<b>-2.491.600,27</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.540.881,42</b>	<b>1.594.529,36</b>	<b>-53.647,94</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>497.318.934,04</b>	<b>498.899.624,15</b>	<b>-1.580.690,11</b>
<b>1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>56.771.461,56</b>	<b>56.349.180,22</b>	<b>422.281,34</b>
1.2.1.1 Grünflächen	48.332.490,17	48.109.238,38	223.251,79
1.2.1.2 Ackerland	3.111.418,67	3.334.678,01	-223.259,34
1.2.1.3 Wald, Forsten	588.817,97	583.454,83	5.363,14
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.738.734,75	4.321.809,00	416.925,75
<b>1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>118.297.017,99</b>	<b>120.488.211,88</b>	<b>-2.191.193,89</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	304.643,00	317.178,00	-12.535,00
1.2.2.2 Schulen	62.683.408,46	62.842.668,84	-159.260,38
1.2.2.3 Wohnbauten	578.158,00	802.873,00	-224.715,00
1.2.2.6 Parkhäuser, Tiefgaragen	4.757.106,81	5.047.382,64	-290.275,83
1.2.2.9 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.973.701,72	51.478.109,40	-1.504.407,68
<b>1.2.3. Infrastrukturvermögen</b>	<b>281.691.069,29</b>	<b>279.433.207,76</b>	<b>2.257.861,53</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	47.915.206,75	47.974.044,58	-58.837,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.702.756,00	5.823.464,00	-120.708,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	90.156.246,00	83.756.099,00	6.400.147,00
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u.Verkehrslenkungsanl.	94.597.087,25	98.808.447,09	-4.211.359,84
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	29.676.106,14	28.612.274,47	1.063.831,67
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	10.573.531,64	11.064.924,89	-491.393,25
1.2.3.8 Fernwärmeversorgungsanlagen	419.909,38	593.325,73	-173.416,35
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.650.226,13	2.800.628,00	-150.401,87
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>1.577.863,39</b>	<b>1.636.703,64</b>	<b>-58.840,25</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>2.581.628,29</b>	<b>2.581.376,29</b>	<b>252,00</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>19.909.090,40</b>	<b>20.129.943,69</b>	<b>-220.853,29</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>7.584.809,19</b>	<b>8.070.542,49</b>	<b>-485.733,30</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>8.905.993,93</b>	<b>10.210.458,18</b>	<b>-1.304.464,25</b>
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>23.931.245,64</b>	<b>24.788.507,86</b>	<b>-857.262,22</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.429,07	61.429,07	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	65.677,03	65.677,03	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	17.260.965,76	17.254.465,76	6.500,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	255,65	255,65	0,00
1.3.6 Ausleihungen	6.542.918,13	7.406.680,35	-863.762,22
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>50.024.884,14</b>	<b>31.724.273,84</b>	<b>18.300.610,30</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>2.642.657,57</b>	<b>2.251.845,32</b>	<b>390.812,25</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	544.285,80	557.338,95	-13.053,15
Grundstücke des Umlaufvermögens	2.098.371,77	1.694.506,37	403.865,40
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>33.181.745,64</b>	<b>25.983.910,18</b>	<b>7.197.835,46</b>
2.2.1 Forderungen	28.674.700,34	21.841.366,28	6.833.334,06
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.507.045,30	4.142.543,90	364.501,40
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>14.200.480,93</b>	<b>3.488.518,34</b>	<b>10.711.962,59</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.331.632,65</b>	<b>9.064.774,43</b>	<b>-733.141,78</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>581.147.577,89</b>	<b>566.071.709,64</b>	<b>15.075.868,25</b>

## Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderungen
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>33.992.995,59</b>	<b>28.340.504,47</b>	<b>5.652.491,12</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	23.297.250,30	27.319.731,68	-4.022.481,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	5.633.430,59	-4.444.326,15	10.077.756,74
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.062.314,70	5.465.098,94	-402.784,24
<b>2. Sonderposten</b>	<b>159.350.351,29</b>	<b>163.244.643,30</b>	<b>-3.894.292,01</b>
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	115.675.661,29	118.441.754,63	-2.766.093,34
2.2 Sonderposten für Beiträge	34.881.006,63	35.683.731,81	-802.725,18
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.702.036,48	4.719.070,18	-17.033,70
2.4 Sonstige Sonderposten	4.091.646,89	4.400.086,68	-308.439,79
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>129.018.453,47</b>	<b>121.635.132,25</b>	<b>7.383.321,22</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	95.375.848,00	91.135.488,00	4.240.360,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	133.375,00	123.300,00	10.075,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.948.079,36	14.372.499,16	575.580,20
3.4 Steuerrückstellungen	859.204,80	1.103.435,70	-244.230,90
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.701.946,31	14.900.409,39	2.801.536,92
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>248.617.523,77</b>	<b>242.147.850,62</b>	<b>6.469.673,15</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147.496.978,52	153.362.255,37	-5.865.276,85
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.466.542,21	57.046.782,67	1.419.759,54
4.4 Verbindlichkeiten a. Vorg., die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	10.310,00	16.801,00	-6.491,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.590.596,64	6.884.817,27	1.705.779,37
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.831.819,64	1.235.227,83	596.591,81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.932.750,18	11.216.930,19	1.715.819,99
4.8 Erhaltene Anzahlungen	19.288.526,58	12.385.036,29	6.903.490,29
			0,00
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.168.253,77</b>	<b>10.703.579,00</b>	<b>-535.325,23</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>581.147.577,89</b>	<b>566.071.709,64</b>	<b>15.075.868,25</b>

## C. Gesamtanhang zum 31.12.2018

### I. Allgemeine Angaben

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ist der Gesamtanhang ein Bestandteil des Gesamtabschlusses. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang wird ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 5) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (siehe unter C. VII). Weitere Pflichtanlagen sind der Beteiligungsbericht (siehe Anlage 6) sowie der Gesamtlagebericht (siehe unter D.).

### II. Konsolidierungskreis

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW sind im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich alle Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Form (gemeindliche Betriebe) in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn diese von der Kommune abhängig sind und sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von Bedeutung sind.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote, der Leitungs- bzw. Kontrollmöglichkeit sowie des maßgeblichen Einflusses der Kommune lässt sich der Konsolidierungskreis gemäß § 50 GemHVO NRW grundsätzlich unterteilen in

- verbundene Unternehmen,
- assoziierte Unternehmen und
- übrige Beteiligungen.

#### 1. Verbundene Unternehmen (Voll zu konsolidierende Beteiligungen, soweit wesentlich)

Bei den verbundenen Unternehmen liegt die **Beteiligungsquote über 50% und** der Anteil der Kommune an den verselbständigten Aufgabenbereichen ist für den Gesamtabschluss **wesentlich**. Der Kommune steht direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu, wodurch die Geschäftspolitik und andere wichtige Bereiche von der Kommune bestimmt werden.

Die Kommune weist in ihrem Einzelabschluss die Anteile an diesen Betrieben unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aus.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen und Sondervermögen sind aufgrund der Beherrschungsmöglichkeiten durch die Kreisstadt Unna voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungs- quote (Anteil der Kreisstadt Unna am Stammkapital)	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/Stamm- kapital)	Bilanzsumme 31.12.2018	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	€	€	€	€
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	100,00	4.650.000,00	32.998.320,42	10.700.715,44	837.565,83
Stadtbetriebe Unna	100,00	600.000,00	96.361.342,28	11.895.546,29	3.202.592,68

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU) werden auf Teilkonzernebene in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch gelangt über den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH die Stadtwerke Unna GmbH als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses.

Die Einzelabschlüsse der Kreisstadt Unna, der Stadtbetriebe Unna sowie der Konzernabschluss der WBU wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

## 2. Assoziierte Unternehmen (At - Equity Beteiligungen)

Bei assoziierten Unternehmen liegt die Beteiligungsquote zwischen 20% und 50% und die Kommune hat direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Kreisstadt Unna hält mittelbar (über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH) einen 50% Anteil an der Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR). Diese Anteile werden aufgrund der Unwesentlichkeit als Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

## 3. Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen (At - Cost Beteiligungen)

In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereichs zur kumulierten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3 - 5% wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Folgende unmittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Unna werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:

Unternehmen/ Betrieb	Beteiligungs- quote	Nennwert der Beteiligung (ge- zeichnetes Kapital)	Bilanzsumme 31.12.2018	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Unna Marketing Gesellschaft für Veran- staltungen und Stadt- marketing mbH	100,00	28.800,00	387.205,58	128.602,99	-48.731,54
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungs-gesellschaft mbH	14,66	2.600.000,00	110.294.884,28	24.804.384,43	944.959,52
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	9,18	3.856.100,00	23.174.404,34	4.495.650,21	0,00*
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Unna mbH	8,11	3.032.500,00	53.350.432,58	12.569.048,77	50.463,93
Partnerschaft Deutsch- land	0,06	1.700.000,00			
Sparkassen Unna-Kamen Zweckverband	48,6	1,00	2.632.873.289,61	160.862.365,90	2.068.936,76

\*nach Ausgleichszahlungen der Gesellschafter gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag

### Veränderungen in der Beteiligungsstruktur

Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Unna umfasst zum 31.12.2018 insgesamt 27 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sowie eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen der Kreisstadt Unna). Seit der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio ergeben.

Neu hinzugekommen ist eine Beteiligung an der „Partnerschaft Deutschland GmbH“ mit einer Einlage in Höhe von 1 T€.

### III. Konsolidierungsmethoden

Der Begriff der Konsolidierungsmethoden ist in der Gesamtrechnungslegung ein Oberbegriff für alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung der Einzelabschlüsse angewendet werden. Man unterscheidet zwischen der Vollkonsolidierung, der At - Equity Konsolidierung und der At - Cost Konsolidierung.

Im Kontext der Vollkonsolidierung wird weiter differenziert zwischen der Schuldenkonsolidierung, der Kapitalkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben:

#### Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen / Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen. Dabei werden alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben vollständig neutralisiert. Sowohl die kapitalmäßigen als auch die leistungsmäßigen Beziehungen werden

ausgeglichen. Die Vollkonsolidierung führt dazu, dass der Konzern als eine wirtschaftliche Einheit abgebildet werden kann.

### **At - Equity Konsolidierung**

Im Gesamtabchluss wird der aktuelle Wert des Anteils der WBU (und damit der Kommune) am Eigenkapital des LZR im Rahmen der At - Equity Konsolidierung nach der Buchwertmethode ausgewiesen. Es findet keine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebes in den Gesamtabchluss statt.

Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung erfolgte bei der Erstkonsolidierung auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna (1. Januar 2008). Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,6 T€ wurde ausschließlich dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet.

Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Jahr 2008 planmäßig und im Jahr 2009 wegen der Verlusterwartungen außerplanmäßig in voller Höhe abgeschrieben.

Die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse aus den bisherigen Folgekonsolidierungen sowie das Ergebnis aus dem aktuellen Jahresabschluss des LZR wurden fortgeschrieben.

### **At - Cost Konsolidierung**

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten (= fortgeführte Anschaffungskosten) in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At - Cost- Beteiligungen).

### **Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung**

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Kreisstadt Unna (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Kreisstadt Unna entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kreisstadt Unna an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna (1. Januar 2008).

Dabei wurden die stillen Reserven und Lasten in Höhe von insgesamt 58.932 T€ den zugehörigen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition war die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Im Anschluss wurde der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Kreisstadt Unna mit dem auf die Kreisstadt Unna entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III).

Die Informationen zu den innewohnenden stillen Reserven und Lasten wurden durch Wertgutachten ermittelt.

Die stillen Reserven in den Grundstückswerten werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. Die stillen Reserven in den Gebäudewerten und in den Werten der technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

### Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Aufgrund der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit sind im Gesamtabschluss nur Schuldverhältnisse gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i. V .m. § 303 HGB.

Danach sind Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Gesamtabschluss einzubeziehenden vAB gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Folgende Bilanzposten sind in die Schuldenkonsolidierung einzubeziehen:

Aktivposten	Passivposten
Ausstehende Einlagen auf gezeichnetes Kapital	Sonstige Rückstellungen
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Anleihen
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Verbindlichkeiten
Ausleihungen	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen
Wertpapiere des Anlagevermögens	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
Forderungen	
Sonstige Vermögensgegenstände	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Schecks	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

### Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Aufwendungen und entsprechende Erträge aus Geschäften zwischen den voll zu konsolidierenden Konzernbetrieben wurden gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB vollständig gegeneinander aufgerechnet, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Der Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung erstreckt sich dabei auf die Eliminierung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, anderer Aufwendungen und Erträge (z. B. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Darlehensgewährungen, Mieterträge und Mietaufwendungen) sowie auf die konzerninternen Gewinnvereinnahmungen.

Die Umgliederung der anderen Erträge aus Leistungen in den Posten „andere aktivierte Eigenleistungen“ erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 2 HGB. Sofern beim Ertrag des liefernden vAB Leistungen enthalten sind, die beim empfangenden vAB zu einer Aktivierung im Anlagevermögen führen, handelt es sich aus Konzernsicht um selbst hergestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Eine Umgliederung dieser Erträge ist vorzunehmen.



Auf die Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen kann verzichtet werden, wenn sie unwesentlich sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

#### **Zwischenergebniseliminierung im Rahmen der Vollkonsolidierung**

Die Zwischenergebniseliminierung ist vorzunehmen, wenn wesentliche Zwischengewinne entstanden sind, indem Lieferungen oder Leistungen zwischen den einzelnen Unternehmen des kommunalen Konsolidierungskreises erfolgten und dadurch Vermögenspositionen in der Bilanz berührt werden.

Von der Zwischenergebniseliminierung wurde im Gesamtabschluss 2018 abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs.1,2 GemHVO i.V.m. § 304 HGB).

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Der Gesamtabschluss wurde daher nach einheitlichen Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den maßgeblichen Regelungen des HGB unter Inanspruchnahme anwendbarer Erleichterungsregelungen aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung wurden beachtet.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgten nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen ergänzt.

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern,
- Verzicht auf die Anpassung von GWG - Sammelposten,
- Beibehaltung der Nettobilanzierung von Zuschüssen,
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung,
- Verzicht auf die Eliminierung des Firmenwertes der Verkehrsbetriebe Unna GmbH,
- Verzicht auf die Eliminierung von Rückstellungen für die Erstellung von eigenen Jahresabschlüssen bei der SWU und
- Verzicht auf die Neubewertung von Streusalzvorräten wegen der Anwendung des nach NKF nicht zulässigen Fifo Verfahrens bei den Stadtbetrieben.

Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich.

Die in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechte und angewandten Vereinfachungsmöglichkeiten sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

## V. Einzelerläuterungen zur Gesamtbilanz und ihren Posten

Die Summe aller Konsolidierungsbuchungen pro Bilanzposition ist den Anlagen 1 und 2 „Ableitung der Gesamtbilanz“ zu entnehmen.

### Aktiva

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
581.148 T€	566.072 T€	15.076 T€

Die Aktivseite der Gesamtbilanz besteht aus

- dem Gesamtanlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen),
- dem Gesamtumlaufvermögen sowie
- den aktiven Gesamtrechnungsabgrenzungsposten.

### 1. Anlagevermögen

Das Gesamtanlagevermögen setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen.

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
522.791 T€	525.283 T€	-2.492 T€

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.541 T€	1.595 T€	-54 T€

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben den entgeltlich erworbenen Softwareanwendungen (u. a. Betriebs- und Anwendersoftware), den Konzessionen, Schutzrechten und Lizenzen auch die Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Herkunft im Konzern stellt sich wie folgt dar:

Stadt	WBU	SBU
423 T€	1.101 T€	17 T€
27,4 %	71,5 %	1,1 %

## 1.2 Sachanlagevermögen

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
497.319 T€	498.900 T€	- 1.581 T€

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 GemHVO zu fortgeschriebenen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten und fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die von der Kreisstadt Unna anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB, da nach HGB Wahlrechte bestehen. Wurden bei Konzernbetrieben Wahlrechte ausgeübt, so wurde im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung verzichtet.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 GemHVO vorgenommen. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungskosten 60 € zzgl. Vorsteuer nicht übersteigen, werden bei der Konzernmutter im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht. Bei Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € netto werden GWG in der Regel im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden für den Gesamtabschluss aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.153 T€ sowie Erträge in Höhe von 1.290 T€ direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW verrechnet.

Die Herkunft der Bilanzwerte des Gesamtsachanlagevermögens im Konzern zeigt die folgende Tabelle:  
(Angaben in T€)

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Grünflächen	45.294		3.038	48.332
Ackerland	3.111			3.111
Wald und Forsten	589			589
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.954		1.785	4.739
Kinder- und Jugendeinrichtungen	305			305
Schulen	62.683			62.683
Wohnbauten	578			578
Parkhäuser, Tiefgaragen		4.757		4.757
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.397	11.664	913	49.974
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	46.349	1.566		47.915
Brücken und Tunnel	5.703			5.703
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			90.156	90.156
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und VLA*	94.597			94.597
Stromversorgungsanlagen		29.676		29.676
Gasversorgungsanlagen		10.574		10.574
Fernwärmeversorgungsanlagen		420		420
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.650			2.650
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.560	18		1.578
Kunstgegenstände	2.582			2.582
Vermögensgegenstände Stiftungen				
Kulturdenkmäler				
Baudenkmäler				
Sonstige Kulturgüter				
Maschinen und technische Anlagen		4.726	10.653	15.380
Spezialfahrzeuge			470	470
Fahrzeuge für den ÖPNV				
Sonstige Fahrzeuge	4.059			4.059
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.359	2.311	914	7.585
Anlagen im Bau	4.507	2.451	1.948	8.906
<b>Summen Sachanlagen</b>	<b>319.278</b>	<b>68.164</b>	<b>109.878</b>	<b>497.319</b>
Vorjahreswerte	323.432	67.232	108.236	498.900
<b>Veränderungen</b>	<b>-4.154</b>	<b>931</b>	<b>1.642</b>	<b>-1.581</b>
Prozentuale Anteile	64,2	13,7	22,1	100,0

\*VLA = Verkehrslenkungsanlagen

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen des **Sachanlagevermögens** dargestellt:

• **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
56.771 T€	56.349 T€	422 T€

Die wesentliche Position unter den „Unbebauten Grundstücken“ ist mit 48.332 T€ die Position der Grünflächen. Diese umfasst Grünflächen, Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze usw.

Der Anteil der Stadt an den im Konzern bilanzierten unbebauten Grundstücken liegt mit 51.948 T€ bei 91,5 %. Die SBU tragen mit 4.823 T€ oder 8,5 % zu dieser Bilanzposition bei.

- **1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
118.297	120.488 T€	- 2.191 T€

- **1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
62.683 T€	62.843 T€	- 159 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten bebauten Grundstücken mit Schulen beträgt 100%.

Der Buchwert der mit Schulen bebauten Grundstücke hat sich im Vorjahresvergleich durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

- **1.2.2.6 Grundstücke mit Parkhäusern und Tiefgaragen**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
4.757 T€	5.047 T€	- 290 T€

Der Anteil der WBU an den in der Gesamtbilanz aktivierten Vermögensgegenständen beträgt 100%. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Alterswertminderungen.

- **1.2.2.9 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
49.974 T€	51.478 T€	- 1.504 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten bebauten Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden liegt bei 74,8 %. Der Anteil der WBU liegt bei 23,3 % und der Anteil der SBU bei 1,8 %. Die Reduzierung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Alterswertminderungen.

- **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
281.691 T€	279.433 T€	2.258 T€

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen des **Infrastrukturvermögens** dargestellt:

• **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
47.915 T€	47.974 T€	- 59 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten Grundstücken des Infrastrukturvermögens liegt bei 96,7 %. Die WBU verfügt - über die Tochter „Stadtwerke“ - ebenfalls über Grundstücke mit Infrastruktureinrichtungen und trägt damit zu dieser Bilanzposition zu 3,3 % bei.

• **1.2.3.4 Grundstücke mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
90.156 T€	83.756 T€	6.400 T€

Die Entwässerungs- und Abwasseranlagen werden in vollem Umfang von den Stadtbetrieben (SBU) bilanziert. Der Wertzuwachs dieser Bilanzposition resultiert aus den umfangreichen Investitionen des Vorjahres in Baumaßnahmen, die im Berichtsjahr fertig gestellt und damit aktivierungsfähig wurden.

• **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
94.597 T€	98.808 T€	- 4.211 T€

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und Verkehrsgrün beträgt 100%.

Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 4.159 TEUR.

• **1.2.3.6 bis .1.2.3.8 Grundst. mit Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
40.670 T€	40.271 T€	399 T€

Der Anteil der WBU (über die Stadtwerke Unna) an diesen Bilanzpositionen beträgt 100%.

Diese Bilanzposition umfasst auch die Straßenbeleuchtungsanlagen.

Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Strom- und Gasnetze im Umfang von 2.697 T€ sowie in die Breitbandinfrastruktur im Umfang von 823 T€.

• **1.2.6 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
19.909 T€	20.130 T€	-221 T€

Die Stadt steuert Buchwerte im Umfang von 4.059 T€ oder 20,4 %, die WBU im Umfang von 4.726 T€ oder 23,7 % und die SBU im Umfang von 11.123 T€ oder 55,9 % zu dieser Bilanzposition bei.

• **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
7.585 T€	8.071 T€	-486 T€

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen. Der Anteil der Stadt an dieser Vermögensposition beträgt 57,5 % oder 4.359 T€. Die verbleibenden Werte stammen zu 30,5 % von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH und zu 12,1 % von den Stadtbetrieben.

• **1.2.8 Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
8.906 T€	10.210 T€	-1.304 T€

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Auszahlungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen bilanziert, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und/oder in Betrieb genommen wurden.

Aus dem Kernhaushalt stammen 4.507 T€ (50,6 %), die im Wesentlichen für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen verausgabt wurden.

Aus dem Abschluss der SBU stammen 1.948 T€ (21,9 %) für noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen.

Die WBU trägt mit 2.451 T€ (27,5 %) zu dieser Bilanzposition bei.

**1.3 Finanzanlagen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
23.931 T€	24.789 T€	-857 T€

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Es werden nur die Anteile ausgewiesen, die nicht im Zuge der Konsolidierungen eliminiert wurden.

Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At - Cost) bzw. nach der Buchwertmethode (At - Equity).

Die Bilanzierung von Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Das Finanzanlagevermögen im Konzern setzt sich zusammen aus

- den Anteilen an verbundenen Unternehmen 61 T€ (Vorjahr 61 T€)  
(Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH)
- den Anteilen an assoziierten Unternehmen 66 T€ (Vorjahr 66 T€), (LZR)
- den übrigen Beteiligungen 17.261 T€ (Vorjahr 17.254T€) (Trianel, WFG, UKBS, VKU usw.),
- den Ausleihungen 5.819 T€ (Vorjahr 7.406 T€) (Trianel) und
- den sonstigen Ausleihungen 724 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 857 T€ vermindert. Bei dieser Minderung handelt es sich um zurückgeführte Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen.

Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Wie sich das Finanzanlagevermögen aus Konzernsicht darstellt, zeigt die folgende Abbildung :  
(Beträge in T€)

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	LZR	Gesamt
Anteile an verb.Untern. außerhalb des Vollkonsolidierungskreis	61			61
Anteile an assoziierten Untern. aus den Einzelabschlüssen		75	-9	66
Übrige Beteiligungen	5.371	11.890		17.261
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen		5.819		5.819
Sonstige Ausleihungen	178	546		724
<b>Summen Finanzanlagen</b>	<b>5.610</b>	<b>18.331</b>	<b>-9</b>	<b>23.931</b>
prozentuale Anteile	23,4	76,6	0,0	100,0

## 2. Umlaufvermögen

---

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
50.025 T€	31.724 T€	18.301 T€

Das **Umlaufvermögen des Konzerns** setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe		544		544
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.027	995	76	2.098
Sonstige Forderungen an Sonstige	18.398	9.799	477	28.675
Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen	48	4.449	10	4.507
Liquide Mittel	11.313	2.408	479	14.200
<b>Summen Umlaufvermögen</b>	<b>30.786</b>	<b>18.196</b>	<b>1.043</b>	<b>50.025</b>
prozentuale Anteile	61,5	36,4	2,1	100,0

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen des **Umlaufvermögens** dargestellt:

- **2.1 Vorräte/Waren/Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe/zu veräußernde Grundstücke**

---

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.643 T€	2.252 T€	391 T€

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen werden im Rahmen einer jährlichen Inventur ermittelt und ergebniswirksam verbucht.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für den Konzern wurde keine Anpassung vorgenommen, falls die voll zu konsolidierenden Betriebe andere Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 256 HGB angewandt haben. So wurde die Anwendung des Fifo- Verfahrens bei der Streusalzbewertung beibehalten.



Der Bestand an **Vorräten, Rohstoffen und Waren sowie an Grundstücken des Umlaufvermögens** stammt mit 1.539 T€ im Wesentlichen aus dem Vermögen der WBU. Der Anteil der Stadt beträgt 1.027 T€ und der der SBU 76 T€.

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Bau-, Installations- und Verbrauchsstoffen bei den Stadtwerken sowie aus den zu veräußernden Grundstücken der WBU und der Stadt.

Aus dem Bestand an Grundstücken, die die WBU zu Erschließungs- und Weiterveräußerungszwecken erworben hat, wurden im Berichtsjahr keine Verkäufe getätigt.

• **2.2.1 Forderungen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
28.675 T€	21.841 T€	6.833 T€

Unter der Bilanzposition „**Forderungen**“ werden die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Ansprüche des Konzerns gegenüber Dritten ausgewiesen, die ihm aus seinem öffentlich - rechtlichen und privatrechtlichen Handeln sicher entstanden sind und die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ (Bilanzposition 1.4.6) dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Kreisstadt Unna.

Für mögliche Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen gegen Konzernfremde werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst. Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

Konzerninterne Forderungen wurden in einer Höhe von 10.873 T€ eliminiert

Der konsolidierte **Forderungsbestand des Konzerns** hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt verändert:

<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Stadt</b>	<b>WBU</b>	<b>SBU</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Sonstige Forderungen an Sonstige 2018</b>	<b>18.398</b>	<b>9.799</b>	<b>477</b>	<b>28.675</b>
<b>Sonstige Forderungen an Sonstige 2017</b>	<b>13.277</b>	<b>8.055</b>	<b>510</b>	<b>21.841</b>
<b>Veränderungen</b>	<b>5.121</b>	<b>1.744</b>	<b>-33</b>	<b>6.833</b>
<b>prozentuale Anteile</b>	<b>64,2</b>	<b>34,2</b>	<b>1,7</b>	

Am Gesamtbestand der Konzernforderungen gegenüber Dritten hat die Gemeinde im Berichtsjahr einen Anteil von 64,2 % (Vorjahr 60,8 %). Der Anteil der Forderungen der WBU an den Gesamtforderungen im Konzern beträgt 34,2 %. Die offenen Posten der SBU tragen zu 1,7 % zu den Konzernforderungen bei.

• **2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
4.507 T€	4.143 T€	365 T€

Sonstige Vermögensgegenstände sind die Forderungen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Sie werden zum Nennwert angesetzt

Zu dieser Bilanzposition trägt die WBU mit 4.449 T€ (Vorjahr 4.119 T€) zu 98,7 % bei.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die CO2 Emissionsrechte sowie um Forderungen aus EEG- und KWK Umlage (aus dem Abschluss der Stadtwerke Unna).

Darüber hinaus werden hier Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt bilanziert.

<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Stadt</b>	<b>WBU</b>	<b>SBU</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen</b>	<b>48</b>	<b>4.449</b>	<b>10</b>	<b>4.507</b>
<b>prozentuale Anteile</b>	<b>1,1</b>	<b>98,7</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>

• **2.4 Liquide Mittel**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
14.200 T€	3.489 T€	10.712 T€

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro-, Festgeld- und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Woher die liquiden Mittel im Konzern stammen und wie sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darstellt ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>+/- Vj.</b>
Stadt	147	11.313	11.166
WBU	2.841	2.408	-432
SBU	501	479	-22
<b>Summe</b>	<b>3.489</b>	<b>14.200</b>	<b>10.712</b>

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Vergleich zum Vorjahr 10.712 T€.

Während die konsolidierten liquiden Mittel des Teilkonzerns WBU und die der Stadtbetriebe in etwa denen des Vorjahres entsprechen, erhöhte sich die aus dem Kernhaushalt einfließende Liquidität um 11.166 T€.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird in der Gesamtkapitalflussrechnung im Überblick dargestellt. Dort werden die Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. (siehe unter VII /Seite 47.)

• **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
8.332 T€	9.065 T€	-733 T€

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden einerseits die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Im städtischen Einzelabschluss wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere auch für die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung für Januar des Folgejahres sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bilanziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung des Konzerns besteht zu rund 68,5 % aus Buchungen des städtischen Einzelabschlusses und beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Investitionszuschüssen, Beamtenbesoldungen und Unterhaltsvorschuss - bzw. Sozialhilfeleistungen.

Die WBU bilanziert in ihrem Teilkonzernabschluss einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.571 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Zahlung der Stadtwerke im Geschäftsjahr 2017, die ergebniswirksam den Jahren 2018 bis 2024 zuzurechnen ist.

<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Stadt</b>	<b>WBU</b>	<b>SBU</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung von Sonstigen</b>	<b>5.708</b>	<b>2.571</b>	<b>52</b>	<b>8.332</b>

## Passiva

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
581.148 T€	566.072 T€	15.076 T€

Die Passivseite der Gesamtbilanz besteht aus dem Gesamteigenkapital, den Gesamtsonderposten, den Gesamtrückstellungen, den Gesamtverbindlichkeiten sowie den passiven Gesamtrechnungsabgrenzungsposten.

### 1. Eigenkapital

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
33.993 T€	28.341 T€	5.652 T€

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Saldo aus der Ergebnisrechnung sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Das konsolidierte Eigenkapital errechnet sich nach allen Konsolidierungsschritten wie folgt:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Allgemeine Rücklage	42.525	-16.926	-2.292	23.297
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	6.198	-972	407	5.633
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		5.062		5.062
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>48.723</b>	<b>-12.836</b>	<b>-1.885</b>	<b>33.993</b>

Die **Allgemeine Gesamtrücklage** umfasst neben der Allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Unna auch die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie die Ergebnisvorträge der in den Konzern einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Die konsolidierte Allgemeine Rücklage aus dem Kernhaushalt wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung verrechnet mit den entsprechenden konsolidierten Eigenkapitalpositionen der Beteiligungen nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Die Allgemeine Gesamtrücklage hat zum Stichtag 31.12.2018 einen Bestand von 23.297 T€ (Vorjahr 27.320 T€) und hat sich damit um 4.022 T€ vermindert.

Rechnerisch entwickelte sich die **Allgemeine Gesamtrücklage** zum 31.12.2018 im Konzern unter Berücksichtigung aller gegen diese Position zu buchenden Konsolidierungen wie folgt (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	41.325	44	1.538		42.907
Gewinnrücklagen		8.478			8.478
Gewinnvortrag / Verlust		-5.210	25		-5.185
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen		-4.603	606		-3.997
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen	1.200				1.200
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung		-15.635	-4.461		-20.096
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode				-9	-9
<b>Summen</b>	<b>42.525</b>	<b>-16.926</b>	<b>-2.292</b>	<b>-9</b>	<b>23.297</b>

Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne von § 90 Abs.3 GO NRW werden nicht ergebniswirksam gebucht, sondern gem. § 43 Abs.3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Es wurden Erträge (Gewinne) aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (in der Regel Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 1.290 T€ und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.153 T€ mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zu verrechnende Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen entstanden im Berichtsjahr nicht.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich durch die Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO um 137 T€.

**Sonderrücklagen** wurden im Gesamteigenkapital nicht bilanziert.

Die **Ausgleichsrücklage** aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt. In seiner Sitzung am 04.07.2019 beschloss der Rat der Kreisstadt Unna, den Jahresüberschuss aus dem Einzelabschluss der Stadt der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Damit hat die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019 erstmalig wieder einen positiven Saldo in Höhe von 4.734 T€.

Das **Gesamtjahresergebnis** des Konzerns Kreisstadt Unna - ermittelt aus dem Saldo der Gesamtergebnisrechnung - beträgt zum Bilanzstichtag 5.633 T€ und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (-4.444 T€) um 10.078 T€ verbessert.

**Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter:** Bei der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten aus der Kommunalbilanz II der einbezogenen Unternehmen unabhängig von der Beteiligungsquote des Konzernunternehmens in voller Höhe in den Konzernabschluss aufgenommen.

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen.

Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 5.062 T€ (Vorjahr 5.465 T€) und bezieht sich auf die Beteiligung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH an der Stadtwerke Unna GmbH, die die WBU nur zu 76% hält. Der Minderheitengesellschafter ist mit 24% die RWE.

## 2. Sonderposten

---

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
159.350 T€	163.245 T€	- 3.894 T€

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW gebildet für

- von Dritten erhaltenen **Zuwendungen und Zuschüsse** für investive Maßnahmen
- die von Dritten erhaltenen **Beiträge** für investive Maßnahmen,
- zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Sonderposten für den **Gebührenaussgleich**)
- Sonstiges (Sonstige Sonderposten für Stiftungen sowie alte Baukostenzuschüsse)

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse sowie für veranlagte Kanalanschlussbeiträge bei den **Stadtbetrieben** werden in den Einzelabschlüssen der SBU jährlich pauschal mit 2,5 % ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungsdauer wurde im Gesamtabchluss an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter nach NKF angepasst.

Der Sonderposten für erhaltene Ertrags- und Investitionszuschüsse bei den **Stadtwerken** wird jährlich pauschal mit 5 % ertragswirksam aufgelöst, sofern der Zufluss der Zuschüsse bis 2002 erfolgte. Die Auflösungsdauer wurde im Gesamtabchluss an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter nach NKF angepasst. Bei Zuschüssen, die ab 2003 zugeflossen sind, erfolgt bereits in den Einzelabschlüssen der SWU die Auflösung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wird ganz oder teilweise aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt, und somit an den Gebührenzahler zurück gegeben werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen sowie Beiträge (in der Regel Erschließungsbeiträge) werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Die folgende Abbildung zeigt die Herkunft der **Sonderposten** im Konzern (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonderposten für Zuwendungen	100.832	163	14.681	115.676
Sonderposten aus Beiträgen	21.365	7.902	5.614	34.881
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161		4.541	4.702
Sonstige Sonderposten	1.013	3.079		4.092
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>123.371</b>	<b>11.143</b>	<b>24.836</b>	<b>159.350</b>
Anteile in Prozent	77,4	7,0	15,6	100,0
<b>Sonderposten 2017</b>	<b>127.477</b>	<b>10.811</b>	<b>24.957</b>	<b>163.245</b>
Veränderung im Vorjahresvergleich	-4.105	332	-121	-3.894

Die Reduzierung dieser Bilanzposition um 3.894 T€ im Vorjahresvergleich resultiert daraus, dass der Wert der planmäßigen Auflösung der Sonderposten größer ist als der Wert der passivierungsfähigen Zugänge des Jahres 2018.

• **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
115.676 T€	118.442 T€	-2.766 T€

Die konsolidierten **Sonderposten aus Zuwendungen** stammen zu 87,2 % aus dem Kernhaushalt der Gemeinde.

Der Anteil der Stadtbetriebe entspricht 12,7 %.

• **2.2 Sonderposten aus Beiträgen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
34.881 T€	35.684 T€	-803 T€

Die Sonderposten **aus Beiträgen** stammen zu 61,3 % aus dem städtischen Einzelabschluss (Beiträge nach KAG und BauGB für investive Straßenbaumaßnahmen).

Aus dem Einzelabschluss der Stadtbetriebe Unna stammen 16,1 %. Hierbei handelt es sich um Kanalschlussbeiträge.

Beim Anteil der WBU (22,7 %) handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Ertrags- und Investitionszuschüsse der Stadtwerke für Anschlüsse und Netzanteile im Rahmen der Stromversorgung.

• **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
4.702 T€	4.719 T€	-17 T€

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Überdeckungen in Gebührenhaushalten als **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen und damit an die Gebührenpflichtigen zurückzuzahlen.

Die konsolidierten **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** stammen mit 161 T€ (Vorjahr 701 T€) zu 3,4 % aus dem Kernhaushalt (Rettungsdienst) und mit 4.541 T€ (Vorjahr 4.018 T€) zu 96,6 % aus dem Haushalt der SBU.

Der für den Gebührenaussgleich „Rettungsdienst“ gebildete Sonderposten aus dem Kernhaushalt verminderte sich im Vorjahresvergleich aufgrund des planmäßigen Abbaus der Überdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation 2018 um 539 T€.

Dem Sonderposten für die Gebührenhaushalte der Stadtbetriebe wurden 522 T€ zugeführt.

In allen Gebührenhaushalten der SBU ergaben sich im Berichtsjahr 2018 Überdeckungen. Im Wesentlichen ergaben sich in den Gebührenhaushalten der SBU folgende Anpassungsbedarfe:

Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Stand 01.01.2018  in T€	Entnahme (Planmäßig) 2018 in T€	Zuführung Aus Nachkalkulation 2018 in T€	Stand 31.12.2018  in T€
Abwasserwirtschaft	1.829	621	736	1.945
Abfallwirtschaft	1.540	300	629	1.869
Straßenreinigung	343	100	37	2280
Friedhöfe	307	90	231	447
<b>Summe</b>	<b>4.018</b>	<b>1.111</b>	<b>1.633</b>	<b>4.541</b>

• **2.4 Sonstige Sonderposten**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
4.092 T€	4.400 T€	-308 T€

Die **sonstigen Sonderposten** im Konzern setzen sich zusammen aus den **Sonderposten für Stiftungen** (1.013 T€) und den Sonderposten für **alte Baukostenzuschüsse** (3.079 T€).

Die Sonderposten für Stiftungen stammen aus dem städtischen Einzelabschluss und bilden den Buchwert des Vermögens der rechtlich unselbständigen „Sybil Westendorp Stiftung“ und der „Carlernst Kürten Stiftung“ ab.

Über den Teilkonzernabschluss der WBU fließen erhaltene Baukostenzuschüsse der SWU der Jahre bis 2002 in diese Bilanzposition ein.

**3. Rückstellungen**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
129.018 T€	121.635 T€	7.383 T€

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis der versicherungsmathematischen Berechnungen der Westfälisch Lippischen Versorgungskasse Münster mit dem Barwert bilanziert.
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen wurden im Wesentlichen für das Infrastrukturvermögen sowie für Gebäude bilanziert.
- Steuerrückstellungen wurden in der Konzernbilanz gebildet, um den erst im Folgejahr zahlungswirksamen Steueraufwand des Geschäftsjahres periodengerecht darzustellen.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert.

Rückstellungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen werden Rückstellungen zum Nennwert bilanziert.

Das Gesamtvolumen aller Rückstellungen im Konzern hat sich im Vorjahresvergleich um 7.383 T€ erhöht. Verursacht wurde der Gesamtanstieg im Wesentlichen durch die Erhöhung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung um 4.240 T€ sowie zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.689 T€ im Einzelabschluss der Stadt.

Die Herkunft der Rückstellungen im Konzern stellt folgende Abbildung dar (in T€):



Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Pensionsrückstellungen	95.376			95.376
Rückstellungen für Deponien und Altlasten			133	133
Instandhaltungsrückstellungen	13.584		1.364	14.948
Steuerrückstellungen		859		859
Sonstige Rückstellungen	9.967	5.560	2.175	17.702
<b>Summen Rückstellungen</b>	<b>118.927</b>	<b>6.419</b>	<b>3.672</b>	<b>129.018</b>
prozentuale Anteile	92,2	5,0	2,8	
<b>Summen Rückstellungen Vorjahr</b>	<b>112.488</b>	<b>5.263</b>	<b>3.884</b>	<b>121.635</b>
Veränderungen im Vorjahresvergleich	6.439	1.156	-212	7.383

Die Rückstellungen im Konzern stammen zu 92,2 % aus dem städtischen Abschluss. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind:

- **3.1 Pensionsrückstellungen<sup>1</sup>**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
95.376 T€	91.135 T€	4.240 T€

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stammen zu 100% aus dem städtischen Haushalt. Erläuterungen hierzu sind dem Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zu entnehmen.

- **3.2 Instandhaltungsrückstellungen**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
14.948 T€	14.372 T€	576 T€

Instandhaltungsrückstellungen sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO für unterlassene Instandhaltungen zu passivieren, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt, einzeln bestimmt und wertmäßig bezifferbar ist.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung basieren zu 90,9 % auf Sachverhalten aus dem städtischen Haushalt und zu 9,1 % aus dem Haushalt der SBU.

- **3.3 Sonstige Rückstellungen**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
17.702 T€	14.900 T€	2.802 T€

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für nicht genommene Urlaubstage, geleistete Mehrarbeit, Altersteilzeitverpflichtungen, Erstattungsverpflichtungen nach Dienstherrwechsel, Prüfungsgebühren, Verpflichtungen der WBU aus der Energiewirtschaft sowie für Drohverluste.

Der Anteil der Stadt beträgt 56,3%, der der WBU 31,4 % und der der SBU 12,3 %.

<sup>1</sup> Hinweis: Die Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Stadtbetriebe wurden zum 01.01.2008 durch die Kreisstadt Unna übernommen und werden damit im Kernhaushalt der Kreisstadt Unna abgebildet.

Konzerninterne Rückstellungen waren nicht zu eliminieren.

#### 4. Verbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
248.618 T€	242.148 T€	6.470 T€

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten

- „bis zu 1 Jahr“,
- „1 bis 5 Jahre“ und
- „mehr als 5 Jahre“ nachweist (siehe Anlage 5).

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sowie aus Transferaufwendungen erfolgt seit NKF WG jeweils in einer separaten Bilanzposition. Bis zum Berichtsjahr 2012 waren diese Beträge noch in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Konzerninterne Verbindlichkeiten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung im Umfang von 644 T€ eliminiert.

Die Herkunft der konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten im Konzern stellt folgende Abbildung dar (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.897	27.617	48.982	147.497
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.467			58.467
Verbindlichkeiten a. Vorg., die Kreditaufn.wirtschaftl. gleichk.	10			10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.835	4.621	1.135	8.591
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.832			1.832
Sonstige Verbindlichkeiten	1.866	10.312	755	12.933
Erhaltene Anzahlungen	19.289			19.289
<b>Summen Verbindlichkeiten</b>	<b>155.196</b>	<b>42.550</b>	<b>50.872</b>	<b>248.618</b>
prozentuale Anteile	62,42	17,11	20,46	100,00
<b>Summen Verbindlichkeiten des Vorjahres</b>	<b>151.053</b>	<b>37.713</b>	<b>53.382</b>	<b>242.148</b>
Veränderungen im Vorjahresvergleich	4.143	4.837	-2.510	6.470

Die wesentlichen Verbindlichkeiten im Konzern stellen sich wie folgt dar:

- **4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
147.497 T€	153.362 T€	-5.865 T€

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune und ihren Beteiligungen von einem Dritten für investive Zwecke zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten stammen zu 48,1 % aus dem städtischen Abschluss, zu 33,2 % aus dem Abschluss der SBU und zu 18,7 % aus dem Abschluss der WBU.

- **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
58.467 T€	57.047 T€	1.420 T€

Unter dieser Bilanzposition werden die sogenannten Kassenkredite ausgewiesen, welche von einem Dritten zum Zwecke der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und ihrer Beteiligungen zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht.

Kreditaufnahmen zur Sicherstellung der Liquidität im Konzern wurden im Berichtsjahr ausschließlich durch die Kreisstadt Unna aufgenommen.

- **4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
8.591 T€	6.885 T€	1.706 T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung als Gegenleistung der Kommune und ihrer Beteiligungen noch aussteht.

Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus L&L stammen zu 33,0 % aus dem städtischen Abschluss, zu 13,2 % aus dem Abschluss der SBU und zu 53,8 % aus dem Abschluss der WBU.

- **4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistung**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
1.832 T€	1.235 T€	597 T€

Die Transferverbindlichkeiten stammen zu 100 % aus dem städtischen Kernhaushalt

Sie sind zu bilanzieren, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entstanden ist, diese aber zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt wurde.

Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Hierzu gehören z.B. Zuwendungen und Zu-

schüsse für laufende Zwecke, Sozialleistungen nach SGB, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

- **4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
12.933 T€	11.217 T€	1.716 T€

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Mitarbeitern.

Zu dieser Bilanzposition trägt die WBU mit 79,7 % bei. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Verbindlichkeiten aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke.

- **4.6 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
19.289 T€	12.385 T€	6.903 T€

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuwendungen/Beiträge und Kaufpreiszahlungen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Hierzu gehören z.B. erhaltene Zuwendungen zur Finanzierung noch nicht betriebsbereiter Vermögensgegenstände oder erhaltene Kaufpreiszahlungen für Vermögensgegenstände, an denen der Konzern das wirtschaftliche Eigentum noch nicht abgegeben hat.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stammen zu 100% aus dem städtischen Jahresabschluss.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
10.168 T€	10.704 T€	-535 T€

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, welche vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition erhaltene Zuwendungen für Investitionen passiviert, welche an Dritte weitergeleitet werden um damit gemeindliche Aufgaben zu erfüllen.

Der Anteil der Stadtbetriebe generiert sich im Wesentlichen aus den im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren. Dieser PRAP wird über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst.

Bei den städtischen PRAP handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte sowie um im Jahr 2018 erhaltene konsumtive Zuwendungen, welche Erträge des Folgejahres darstellen (z.B. Landeszuschüsse KiBiz).

<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Stadt</b>	<b>WBU</b>	<b>SBU</b>	<b>Gesamt</b>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten von Sonstigen	5.632		4.537	10.168

## VI. Einzelerläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und ihren Positionen

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind.

Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind darum gegeneinander aufzurechnen bzw. in die Posten „Bestandsveränderungen“ oder „andere aktivierte Eigenleistung“ umzugliedern (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- die Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- die Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- die Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Kreisstadt Unna geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Der Gesamtbetrag aller Konsolidierungsbuchungen pro Ertrags- bzw. Aufwandsart ist der Anlage 4 „Ableitung der Gesamtergebnisrechnung“ zu entnehmen.

### VI.1 Gesamterträge

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
270.493 T€	261.077 T€	9.416 T€

Die Gesamterträge setzen sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen sowie den Finanzerträgen.

Die konsolidierten Gesamterträge entstehen zu 62,7 % im Kernhaushalt (169.471 T€), zu 27 % im Haushalt der WBU (73.103 T€) und zu 10,3 % im Haushalt der SBU (27.919 T€).

#### VI.1.1 Ordentliche Gesamterträge

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
268.987 T€	259.580 T€	9.408 T€

Wo die konsolidierten ordentlichen Gesamterträge im Konzern erwirtschaftet wurden, lässt sich der nachfolgenden Aufstellung entnehmen (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Steuern und ähnliche Abgaben	98.553			98.553
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.257	268	397	42.922
Sonstige Transfererträge	5.676			5.676
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.874		25.897	39.771
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.485	70.250	463	72.197
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.655			1.655
Sonstige ordentliche Erträge	5.412	39	838	6.289
Aktivierete Eigenleistungen	380	1.206	323	1.909
Bestandsveränderungen		15		15
<b>Summen ordentliche Erträge</b>	<b>169.291</b>	<b>71.778</b>	<b>27.918</b>	<b>268.987</b>
prozentuale Anteile	62,94	26,68	10,38	100,00
<b>Ordentliche Erträge des Vorjahres</b>	<b>153.784</b>	<b>78.346</b>	<b>27.450</b>	<b>259.580</b>
Veränderungen im Vorjahresvergleich	15.507	-6.568	468	9.408

### VI.1.1.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
98.553 T€	82.044 T€	16.508 T€

Unter den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden z.B. die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und der vom Land zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Diese Ertragsart stammt zu 100 % aus dem städtischen Haushalt.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden 717 T€ konzerninterne Steuererträge eliminiert.

Informationen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind dem städtischen Jahresabschluss zu entnehmen.

### VI. 1.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
42.922 T€	44.786 T€	-1.864 T€

Unter den Erträgen aus **Zuwendungen** und allgemeinen Umlagen werden Übertragungen finanzieller Mittel nicht investiver Art von anderen Gebietskörperschaften (Bund, Land etc.) sowie vom unternehmerischen und vom privaten Bereich ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

Die Ertragssteigerung ist im Wesentlichen auf höhere Auflösung von Sonderposten sowie gestiegene Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kreisstadt Unna zurückzuführen.

Der Anteil der Kernverwaltung an dieser Ertragsart beträgt 98,5 %. Aus Konzernsicht waren 4 T€ zu konsolidieren.

**VI. 1.1.3 Transfererträge**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
5.676 T€	5.710 T€	-35 T€

Unter den Transfererträgen werden der Ersatz und die Erstattung von Sozialleistungen erfasst. Hierzu gehören Erstattungen von Trägern sozialer Leistungen, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche. Der Anteil der Stadt an dieser Ertragsart beträgt 100%.

Aus Konzernsicht erhöhten sich durch die Konsolidierung die Erträge um 71 T€.

**VI. 1.1.4 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
39.771 T€	36.889 T€	2.882 T€

Unter dieser Ertragsposition werden Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen sowie Beiträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Gebühren für Abwasser, Müll, Straßenreinigung und Friedhöfe der Stadtbetriebe sowie Rettungsdienstgebühren, Verwaltungsgebühren und Kindergartenbeiträge aus dem städtischen Haushalt.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst.

Der Anteil der SBU an dieser Ertragsart beträgt 25.897 T€ oder 65,1 % und der der Stadt 13.874 T€ oder 34,9 %.

Durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge im Umfang von 66 T€ generiert.

**VI.1.1.5 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
72.197 T€	78.841 T€	-6.643 T€

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. Erträge aus Energieverkauf und Telekommunikation, Erträge aus Schwimmbädern, Parkhäusern und Tiefgaragen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse.

Die privatrechtlichen Erträge verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.643 T€. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Umsatzerlösen aufgrund von Absatzrückgängen im Bereich der Stromversorgung der Stadtwerke Unna (- 6.307 T€). Korrespondierend hat sich dort aufgrund der geringeren Stromabgabemengen der Materialaufwand um 4.756 T€ reduziert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern werden in Umfang von 70.250 T€ und damit zu 97,3 % von der WBU und ihrer Tochter SWU erwirtschaftet.

Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden im Umfang von 7.977 T€ eliminiert.

**VI.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
1.655 T€	2.534 T€	-878 T€

Unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen werden Ersatzleistungen für Aufwendungen ausgewiesen, die der Konzern für konzernfremde Dritte erbracht hat.

Der Anteil des Kernhaushaltes an dieser Ertragsposition beträgt 100 %

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen verminderten sich im Vorjahresvergleich um 878 T€.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) im städtischen Haushalt sowie aus gesunkenen Kostenerstattungen von anderer Dienstherren gem. §§ 100 und 101 LBeamtVG NRW .

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 1.501 T€ innerkonzernliche Kostenerstattungen eliminiert.

**VI.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
6.289 T€	6.613 T€	-324 T€

Hier werden alle Erträge erfasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Konzessionsabgaben usw.

Zudem werden hier Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie aus der Auflösung oder Verminderung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge werden zum ganz überwiegenden Teil (5.412 T€) durch die Kreisstadt Unna erwirtschaftet (z.B. Konzessionsabgaben von Konzernfremden, Verwargelder, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen).

Die SBU erwirtschaftete sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 838 T€.

Die aufgrund innerkonzernlicher Leistungsbeziehungen erwirtschafteten Erträge wurden im Umfang von 2.140 T€ eliminiert.

**VI.1.1.8 Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
1.909 T€	2.149 T€	-240 T€

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen durch eigene Leistungen ausgewiesen, wenn dadurch zurechenbare Aufwendungen entstanden sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen).

Soweit die Lieferungen oder Leistungen eines leistenden vAB beim empfangenden vAB zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Andere aktivierte Eigenleistungen“ umzugliedern.



Entsprechend findet eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.

Diese Umgliederungen ergeben sich im Rahmen der Saldenabstimmung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf Einzelabschlusssebene, da dem Erlös des leistenden vABs kein entsprechender Aufwand des empfangenden vABs gegenübersteht, sondern eine Aktivierung.

Durch Umgliederungen im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Umfang von 218 T€ generiert.

### VI.1.1.9 Erträge aus Bestandsveränderungen

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
15 T€	13 T€	1 T€

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der unter dieser Position zu erfassen ist.

Vermindert sich der Bestand, so ist unter dieser Position ein negativer Betrag auszuweisen.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen eines leistenden vAB beim empfangenden vAB zu einer Aktivierung im Umlaufvermögen geführt haben, werden die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ umgegliedert.

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung ergaben sich keine Veränderungen bei dieser Ertragsart.

### VI.1.2. Finanzerträge

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
1.506 T€	1.498 T€	8 T€

Unter dieser Position werden die Zins- und Beteiligungserträge des Konzerns ausgewiesen. Wo die Erträge im Konzern erwirtschaftet werden, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Stadt</b>	<b>WBU</b>	<b>SBU</b>	<b>Gesamt</b>
Beteiligungserträge	91	515		606
Zinserträge	7	63	1	71
Sonstige Finanzerträge	81	748		829
<b>Summen Finanzerträge</b>	<b>180</b>	<b>1.325</b>	<b>1</b>	<b>1.506</b>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 1.200 T€ innerkonzernliche Beteiligungserträge und 419 T€ Zinserträge eliminiert.

### VI.1.3. Außerordentliche Erträge

---

Außerordentliche Erträge entstanden im Berichtsjahr nicht.

Insgesamt verminderten sich durch die Eliminierung von konzerninternen Erträgen die Gesamterträge um 13.602 T€.

## VI.2 Gesamtaufwendungen

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
264.634 T€	265.187	-554 T€

Die Gesamtaufwendungen setzen sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen sowie den Finanzaufwendungen.

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden Aufwendungen im Umfang von 9.988 T€ eliminiert.

Die konsolidierten Gesamtaufwendungen entstehen zu 61,7 % im Kernhaushalt (163.273 T€), zu 27,9 % im Haushalt der WBU (73.849 T€) und zu 10,4 % im Haushalt der SBU (27.511 T€).

### VI.2.1. Ordentliche Gesamtaufwendungen

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
260.059 T€	260.147 T€	-88 T€

Wo die konsolidierten **ordentlichen Gesamtaufwendungen** im Konzern entstanden sind, lässt sich der nachfolgenden Aufstellung entnehmen (in T€):

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Personalaufwendungen	32.648	10.838	4.940	48.425
Versorgungsaufwendungen	5.466			5.466
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.402	49.697	16.596	91.695
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	162			162
Sonstige Abschreibungen	10.207	6.000	3.298	19.505
Transferaufwendungen	83.175			83.175
Steuern vom Einkommen und Ertrag		115		115
Sonstige Steuern		169	9	178
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.197	6.114	1.025	11.337
<b>Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen</b>	<b>161.257</b>	<b>72.933</b>	<b>25.868</b>	<b>260.059</b>
prozentuale Anteile	62,0	28,0	9,9	
Vorjahresbeträge	156.257	78.251	25.639	260.147
Veränderungen	5.000	-5.317	229	-88

#### VI.2.1.1 Personalaufwendungen

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
48.425 T€	46.561 T€	1.865 T€

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** entstehen zu 67,4 % bei der Konzernmutter. Auf die WBU entfallen 22,4 % und auf die SBU 10,2 %.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.865 T€ erhöht. Im Kernhaushalt stiegen die konsolidierten Personalkosten um 1.313 T€, im Haushalt der WBU um 315 T€ und im Haushalt der SBU um 237 T€.

Konzerninterne Personalaufwendungen wurden im Umfang von 194 T€ eliminiert.

**VI.2.1.2 Versorgungsaufwendungen**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
5.466 T€	5.072 T€	395 T€

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre.

Die **Versorgungsaufwendungen** entstehen zu 100% in der Kernverwaltung und haben sich im Berichtsjahr um 395 T€ erhöht. Grund hierfür sind gestiegene Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sowie höhere Versorgungsleistungen an Pensionäre

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierungen ergaben sich keine Veränderungen.

**VI.2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
91.695 T€	88.109 T€	3.586 T€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für an konzernfremde Dritte vergebene Leistungen. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen zur Unterhaltung des Vermögens oder zur Schülerbeförderung.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen trägt die Konzernmutter lediglich zu 27,7 % bei. Der überwiegende Anteil von 54,2 % wird bei der WBU insbesondere durch den Bezug von Rohstoffen (Strom, Gas, Wärme) der SWU verursacht.

Die konsolidierten Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 3.586 T€ erhöht.

2017	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.765	54.813	15.531	88.109
2018	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.402	49.697	16.596	91.695
	Entwicklung im Vorjahresvergleich	7.637	-5.116	1.064	3.586

Erneut deutlich gesunkenen Rohstoff- bzw. Materialaufwendungen der Stadtwerke für Strom stehen erhebliche Mehraufwendungen der Stadt für die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von Gebäuden und Straßen gegenüber.

Im Rahmen der Konsolidierungen ergaben sich zu eliminierende konzerninterne Aufwendungen im Umfang von 4.456 T€.

**VI.2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen**

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
19.667 T€	24.097 T€	-4.430 T€

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belasteten das Ergebnis mit 19.505 T€ (Vorjahr 23.846 T€)

und die auf das Umlaufvermögen mit 162 T€ (Vorjahr 251 T€).

Der darin enthaltene Abschreibungsaufwand aus der Neubewertungsmethode belief sich auf 2.672 T€. Hiervon entfallen 1.958 T€ auf die WBU und 715 T€ auf die SBU.

Der überwiegende Teil der bilanziellen Abschreibungen entsteht durch Alterswertminderungen von Vermögensgegenständen bei der Kernverwaltung (10.369 T€ oder 52,7 %).

Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände wegen dauerhafter Wertminderung erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Bei der WBU entstand ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 6.000 T€. Dies entspricht 30,5 % des Gesamtabschreibungsaufwandes.

Eine Verminderung des Abschreibungsaufwandes bei der WBU resultiert im Wesentlichen aus einer Heraufsetzung der Nutzungsdauern für die Gas- und Stromnetze der SWU.

Der Abschreibungsaufwand bei der SBU betrug 3.298 T€ (16,8 %). Auch hier erfolgte eine Anpassung des Abschreibungszeitraumes für Vermögensgegenstände: Die bisher angenommene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Kanäle von 50 Jahren wurde aufgrund der Erkenntnisse der Praxis auf 67 Jahre verlängert. Dadurch reduzieren sich die Abschreibungen einmalig um 1.000 T€.

#### **VI.2.1.5 Transferaufwendungen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
83.175 T€	82.600 T€	575 T€

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Kreisstadt Unna an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreisumlage) sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit). Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus höheren Leistungen der Jugendhilfe für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie aus höheren Zuschüssen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Konsolidierungen wurden 30 T€ eliminiert.

#### **VI.2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

---

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
11.630 T€	13.708 T€	-2.078 T€

Unter dieser Position werden neben den übrigen betrieblichen Aufwendungen wie z.B. Mieten auch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern, Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen im Wesentlichen bei der WBU (zu 55,0 %) und bei der Stadt (zu 36,1 %).

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierungen ergaben sich zu eliminierende Aufwendungen im Umfang von 6.879 T€. Wie sich diese Aufwandsart im Vorjahresvergleich entwickelt hat, zeigt die folgende Tabelle:

	Stadt	WBU	SBU	Summe
<b>2017</b> Steuern vom Einkommen und Ertrag		378		379
<b>2017</b> Sonstige Steuern		182	9	191
<b>2017</b> Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	6.860	5.213	1.067	13.139
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.860	5.773	1.076	13.708

	Stadt	WBU	SBU	Summe
<b>2018</b> Steuern vom Einkommen und Ertrag		115		115
<b>2018</b> Sonstige Steuern		169	9	178
<b>2018</b> Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.197	6.114	1.025	11.337
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.197	6.398	1.034	11.630

Veränderung zum Vorjahr	-2.663	626	-41	-2.078
-------------------------	--------	-----	-----	--------

## VI.2 Finanzaufwendungen

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.485 T€	4.954 T€	-469 T€

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder. Hierbei handelt es sich in der Regel um Zinsaufwendungen für Investitions- oder Liquiditätskredite.

Wo die Aufwendungen im Konzern entstanden sind, zeigt die folgende Abbildung:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Zinsaufwendungen	2.016	826	1.643	4.485
prozentuale Anteile	44,9	18,4	36,6	100,0

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierungen ergaben sich zu eliminierende Aufwendungen im Umfang von 417 T€.

## VI.3 Aufwendungen von assoziierten Unternehmen

31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
89 T€	86 T€	3 T€

Die bei der Folgekonsolidierung im Rahmen der Equity-Methode entstandenen Aufwendungen der WBU (z. B. anteiliger Jahresfehlbetrag des LZR) sind hier zu zeigen.

## VI.4 Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust

Das „anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis“ im Gesamtabchluss der Kreisstadt Unna setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. der Ausgleichszahlung der WBU an die RWE als Minderheitengesellschafter der SWU für die in voller Höhe an die WBU ausgeschütteten Gewinne der SWU sowie
2. dem rechnerischen Anteil des Minderheitengesellschafters RWE an der Auflösung der stillen Reserven der SWU (aus der Konsolidierung 2008 nach der Neubewertungsmethode für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Der anderen Gesellschaftern zuzurechnende Gewinn beträgt 226 T€ (Vorjahr 334 T€).

Insgesamt verminderten sich durch die Eliminierung von konzerninternen Aufwendungen die Gesamtaufwendungen um 9.988 T€.

## VII. Finanzlage/ Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen:

### Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

		2018	2017
		EUR	EUR
1.	Jahresergebnis	5.633	-4.444
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	19.505	23.846
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.722	2.908
4.	+ / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-7.936	-9.144
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.243	1.989
7.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.000	4.184
8.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.681	19.339
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.048	1.210
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.370	-17.781
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410	-371
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	883	109
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27	
15.	+ Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	4.081	4.960
16.	- Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten		
17.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-12.795	-11.873
18.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	175	175
	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen		
19.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-912	-817
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.864	16.115
21.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-7.301	-23.616
22.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.174	-8.143
23.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.712	-677
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.489	4.165
25.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.200	3.489

## VIII. Sonstige Angaben

### Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

---

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Bei den Haftungsverhältnissen handelt es sich um mögliche Verpflichtungen aus Verträgen, deren finanzielle Inanspruchnahme ungewiss ist; also um mögliche, aber eher unwahrscheinliche Risiken.

### Bürgschaften

---

Der Konzern weist zum 31.12.2018 Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 6.269 T€ (Vorjahr: 6.845 T€) aus.

Bürgschaftsgeber ist zu 100 % die Kreisstadt Unna. Die Bürgschaftsnehmer stammen aus folgenden Bereichen:

Sport	71 T€ (Vorjahr 74 T€)
Soziales	3.751 T€ (Vorjahr 3.829 T€)
Energie	2.446 T€ (Vorjahr 2.942 T€)

### Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

---

- Die Stadtwerke Unna GmbH hat eine Patronatserklärungen zugunsten der Verpflichtungen der Trianel GmbH in Höhe von insgesamt 779 T€ abgegeben.
- Zusätzlich bestehen bei der SWU Verpflichtungen aus gesamtschuldnerischer Haftung gemäß §12 EEG.
- Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWU besteht bei der WBU die Verpflichtung, dem außenstehenden Gesellschafter RWE als angemessener Ausgleich für die Dauer des Vertrages je Prozentpunkt Beteiligung am Stammkapital der SWU einen Gewinnanteil von mindestens 10 T€ (1/24 von 250 T€) zu garantieren.
- Die Kreisstadt Unna, die WBU sowie die SWU sind Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL Karlsruhe). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.
- Aus Verträgen zur Energiebeschaffung bestehen seitens der SWU Abnahmeverpflichtungen bis 2020 (Gas) bzw. 2024 (Strom).

### Leasingverträge

---

Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern:

Die SWU hat einen Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude in der Heinrich-Hertz-Straße abgeschlossen. Der Leasingvertrag endet zum 31.12.2020.

Die Verpflichtung aus diesem Vertrag beläuft sich auf 540 T€ pro Jahr.

---



## Zinssicherungsvereinbarungen

---

Die Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken die nachfolgenden Zinsderivate abgeschlossen:

<u>Art des Zinssicherungsgeschäftes</u>	<u>Nominalwert</u>	<u>Marktwert am 31.12.2018</u>
Zinssatzswap	549 T€	-46 T€
Zinssatzswap	728 T€	-49 T€

Die genannten Marktwerte wurden unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt. Die Kredite bzw. die Grundgeschäfte valutieren zum Stichtag mit 1.277 T€.

Die Gesellschaft setzt des Weiteren Termingeschäfte ein, um zukünftige Marktpreisrisiken im SLP Stromportfolio zu eliminieren. Näheres hierzu ist dem Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Weitere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

## Personal

---

Die Mitarbeiterzahl bei der Kreisstadt Unna 590 (Vorjahr 581) und den Stadtbetrieben 95 (Vorjahr 94) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mitarbeiter/- innen von 675 auf 685 geringfügig erhöht. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter/- innen im Teilkonzern WBU betrug im Berichtsjahr 145 (Vorjahr 146) (ohne Geschäftsführung und Auszubildende).

## Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten

---

Kostenunterdeckungen, die zukünftig ausgeglichen werden sollen, sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang anzugeben. Solche Kostenunterdeckungen entstanden im Berichtsjahr nicht.

## Nachtragsbericht

---

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 offenkundig geworden sind und im Gesamtabschluss des Jahres 2018 keine Berücksichtigung gefunden haben, bestehen nicht.

## Sonstiges

---

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12. Dezember 2018 das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ (2.NKFWG) beschlossen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung wurde damit zum 31.12.2018 abgeschafft und durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Die durch das 2. NKFWG beschlossenen Änderungen in der Gemeindeordnung NRW traten ebenfalls zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Änderungen sind erstmalig auf den Jahresabschluss (und damit auch auf den Gesamtabschluss) zum Bilanzstichtag 31.12.2019 anzuwenden.

Die für die Erstellung von Gesamtabschlüssen wesentlichsten Änderungen sind

1. die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht nach bestimmten rechnerischen Wertgrenzen (§ 116 a GO NRW) und
2. der Wegfall des bisherigen Beteiligungsberichtes , sofern ein Gesamtabschluss weiterhin aufgestellt wird (§ 117 Abs. 1 GO NRW).

Die Kreisstadt Unna wird von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht keinen Gebrauch machen und somit weiterhin einen jährlichen Gesamtabschluss aufstellen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt damit zukünftig.

Im Gegenzug sind gem. § 52 Abs.1 Satz 6 KomHVO zukünftig die wesentlichen Informationen nach § 53 Abs. 1 bis 3 KomHVO zu allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt und ihrer Töchter in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

## D. Gesamtlagebericht

### I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Unna unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie des Rates gemäß §§ 70, 116 Abs. 4 GO NRW).

### II. Wirtschaftliche Rahmendaten zur Lage der Kommunen in NRW

#### Die allgemeine Wirtschaftslage

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr um 1,5 % real gewachsen. Dies ist eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, aber ein solides Ergebnis, das zeigt, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst. Nach am 25.01.2019 veröffentlichten Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen haben die Länder im Jahr 2018 bis einschließlich Dezember einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 15,7 Mrd. EUR erwirtschaftet. Dies sind 1,6 Mrd. EUR mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Zu berücksichtigen sind beim Finanzierungssaldo für 2018 zudem noch Sondereffekte. Ohne diese Effekte läge der Saldo bei 18,7 Mrd. EUR. Bis auf Schleswig-Holstein und Hamburg (Sondereffekte) konnten alle Länder einen Überschuss erzielen. Der Bund hat mit 10,9 Mrd. EUR ebenfalls einen zweistellig positiven Finanzierungssaldo erzielt.

#### Verschuldung der Kommunen in NRW

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens beliefen sich Ende 2018 auf 61 Milliarden €. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 708.000 T€ bzw. 1,1 % weniger als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zum Jahr 2016, in dem die Schulden mit 63,4 Mrd. € einen neuen Höchststand erreicht hatten, waren dies 2,2 Mrd. € weniger.

Bei dieser Betrachtung sind neben den Schulden der Kernhaushalte auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts enthalten.

Rein rechnerisch war damit jeder Einwohner des Landes mit 3.402 € verschuldet; die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung war damit um 1,3 % niedriger als ein Jahr zuvor (damals: 3.446 €). Ende 2018 beliefen sich allein die Schulden der kommunalen Kernhaushalte auf 48 Mrd. €. Die Schulden der Kernhaushalte umfassen Kassenkredite (23 Mrd. €), mittel- und langfristige Kredite (23 Mrd. €) sowie Wertpapiersschulden (1,9 Mrd. €). Im Vergleich zu 2017 waren die Kassenkredite um 3,6 %, die Kredite um 0,2 % und die Wertpapiersschulden um 7,3 % rückläufig. Gegenüber 2008 verringerten sich die mittel- und langfristigen Kredite um 2,2 %, während sich die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommenen Kassenkredite um 57,9 % erhöhten. (IT.NRW)

Merkmal ----- a = in Millionen Euro b = in Euro je Einwohner	Schulden <sup>1)</sup> der Gemeinden/Gemeindeverbände in NRW am 31.12.							
		2008	2017	2018				
				Schuldenstand			Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber	
				2008	2017	2018	2008	2017
<b>Schulden insgesamt</b>	a	49 670	61 659	60 951	+22,7%	-1,1%		
	b	2 764	3 446	3 402	+23,1%	-1,3%		
davon								
Kernhaushalte	a	38 175	49 009	47 961	+25,6%	-2,1%		
	b	2 125	2 739	2 677	+26,0%	-2,2%		
davon								
Kassenkredite	a	14 606	23 921	23 063	+57,9%	-3,6%		
	b	813	1 337	1 287	+58,4%	-3,7%		
Kredite	a	23 569	23 088	23 043	-2,2%	-0,2%		
	b	1 312	1 290	1 286	-1,9%	-0,3%		
Wertpapiersschulden	a	-	2 000	1 855	X	-7,3%		
	b	-	112	104	X	-7,4%		
aus den kommunalen Kernhaushalten ausgegliederte Einheiten <sup>2)</sup>	a	11 495	12 650	12 990	+13,0%	+2,7%		
	b	640	707	725	+13,3%	+2,6%		

1) abzüglich der in ausgegliederten Einheiten aufgenommenen Schulden beim Träger – 2) Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten öffentlichen Rechts; – = nichts vorhanden (genau Null); X = Aussage nicht sinnvoll

Quelle IT.NRW vom 04.07.2019

Auch nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind zum zweiten Mal die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW gesunken, und zwar von 23,6 Mrd. € Ende 2017 auf 22,7 Mrd. € Ende 2018.

Diese Zahlen seien allerdings nur bedingt aussagekräftig, da die kommunale Wertpapierverschuldung nicht berücksichtigt werde, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllt wie ein Kassenkredit<sup>2</sup>.

#### Ertrags- und Aufwandslage der Kommunen in NRW

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeigt aufgrund der anhaltend guten Konjunktur bei einigen Kommunen eine leichte Entspannung, ist aber insgesamt nach wie vor kritisch. Dies belegt eine Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 360 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohnern

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 12.06.2019

beteiligt haben. Demnach können im Jahr 2019 aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen 129 von 360 kreisangehörigen Mitgliedskommunen ihren Haushalt ausgleichen. Dies stelle zwar eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren dar, bedeute aber im Umkehrschluss, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede dritte StGB NRW-Mitgliedskommune erreichen könne. Alle anderen Kommunen schafften trotz der guten Einnahmesituation den Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf ihr Eigenkapital

Den hohen Steuereinnahmen stehen jedoch weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Hinzu kommen Lasten durch die nach wie vor große Anzahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten.

### III. Einwohnerentwicklung der Kreisstadt <sup>3</sup>

• Zum 09.05.2011 (Zensus)	59.149
• Zum 31.12.2011 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.145
• Zum 31.12.2012 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.015
• Zum 31.12.2013 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.856
• Zum 31.12.2014 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.724
• Zum 31.12.2015 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.111
• Zum 31.12.2016 (fortgeschriebene Zensusdaten)	keine Angaben
• Zum 31.12.2017 (fortgeschriebene Zensusdaten)	57.125
• Zum 31.12.2018 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.633

Hinweis: Die Einwohnermeldedaten der Kreisstadt Unna weisen seit der Zensuserhebung regelmäßig zu den Stichtagen einen um mehr als 2.000 Einwohner höheren Wert im Vergleich zu den im GFG zu Grunde gelegten Werten von IT.NRW aus. Im GFG 2019 steigt das Delta zwischen den fortgeschriebenen Zensusdaten und den Einwohnern laut Einwohnmeldedatei auf 4.290 Personen.

### IV. Angaben zu den Aufgaben der verselbständigten Aufgabenbereiche

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören neben der Kernverwaltung

- die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH als unmittelbare Beteiligung als Teilkonzern mit der Tochter Stadtwerke Unna GmbH (Vollkonsolidierung),
- die Stadtbetriebe Unna als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Vollkonsolidierung) sowie
- das Logistikzentrum RuhrOst GmbH als assoziiertes Unternehmen (At Equity - Konsolidierung).

Neben den Aufgaben der Kernverwaltung werden folgende Betätigungsfelder im Konsolidierungskreis abgedeckt:

#### Leistungserbringung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU):

- Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (z.B. Tiefgarage, Parkhaus)
- Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Verkehrs
- Beteiligung an der Lokalrundfunk - KG
- Bau und Betrieb von Sport - und Freizeitanlagen (Schwimmbäder, Eissporthalle bis Sommer 2018)
- kleinräumige Wirtschaftsförderung
- Vermietung und Verpachtung

---

<sup>3</sup> Quelle : veröffentlicht durch IT.NRW bis zum 31.12.2017 und Landesdatenbank.NRW ab 01.01.2018

- weitere Leistungen für die Kreisstadt Unna insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Beschaffungsmanagements und des Fuhrparkmanagements
- Energieversorgung und Energieerzeugung (über die Tochter SWU)
- Bereitstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen (über Tochter SWU)
- Telekommunikation (über die Tochter SWU)
- Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Kreisstadt Unna sowie für Gesellschaften, an denen die Kreisstadt Unna beteiligt ist (über die Tochter SWU)

#### Leistungserbringung durch die Stadtbetriebe Unna (SBU)

- Abwasserwirtschaft
- Gewässer (einschließlich Hochwasserschutzanlagen)
- Straßenunterhaltung
- Abfallbeseitigung
- Duales System
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenpflege
- Städtische Friedhöfe

#### Leistungserbringung durch das Logistikzentrum RuhrOst GmbH

- Errichtung, Unterhaltung und Verpachtung von Umschlagterminals und Gleisanlagen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .

### **V. Veränderungen bei den Beteiligungen der Kreisstadt Unna**

Alle gesellschaftsrechtlichen Veränderungen durch Kauf, Übernahme, Erwerb oder Verkauf von Anteilen im Jahr 2018 werden gesondert im Beteiligungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

### **VI. Grundsatz der öffentlichen Zweckerfüllung der Beteiligungen der Kreisstadt Unna**

Jeder verselbständigte Aufgabenbereich ist nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

**VII. Geschäftsverlauf im Konzern**

**VII.1 Ertrags- und Aufwandslage**

Die Darstellung der Ertragslage umfasst die Erläuterung all jener Faktoren, welche die Erfolgssituation des kommunalen Konzerns im Berichtszeitraum beeinflusst haben. Die wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

**Ergebnisstruktur**

---

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich nachfolgende Ergebnisstruktur:

Position der Gesamtergebnisrechnung	2018 in T€	2017 in T€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Gesamterträge	268.987	259.580	+ 9.408
Ordentliche Gesamtaufwendungen	260.059	260.147	- 88
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>8.928</b>	<b>-567</b>	<b>9.495</b>
Finanzerträge	1.506	1.498	8
Finanzaufwendungen	4.485	4.954	- 469
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	89	86	3
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>- 3.069</b>	<b>- 3.543</b>	<b>474</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.859</b>	<b>- 4.110</b>	<b>9.969</b>
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>5.859</b>	<b>- 4.110</b>	<b>9.969</b>
<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>226</b>	<b>- 334</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.633</b>	<b>- 4.444</b>	<b>10.078</b>

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 5.859 T€ ab. Unter Berücksichtigung des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Überschusses ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 5.633 T€. Damit verbesserte sich die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Vorjahr um 10.078 T€.

**A. Entwicklung der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge und deren Bedeutung im Konzern**

Die Entwicklung der Gesamterträge im Vorjahresvergleich und deren Bedeutung im Konzern ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Erträge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	Veränderung in T€
	T€	Anteil an den Gesamterträgen des Konzerns in %	T€	Anteil an den Gesamterträgen des Konzerns in %	
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>268.987</b>	<b>99,4</b>	<b>259.580</b>	<b>99,4</b>	<b>9.408</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	98.553	36,4	82.044	31,4	16.508
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.922	15,9	44.786	17,2	-1.864
Sonstige Transfererträge	5.676	2,1	5.710	2,2	-35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.771	14,7	36.889	14,1	2.882
Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.197	26,7	78.841	30,2	-6.643
Kostenerstattungen und -umlagen	1.655	0,6	2.534	1,0	-878
Sonstige ordentliche Erträge	6.289	2,3	6.613	2,5	-324
Aktivierete Eigenleistungen	1.909	0,7	2.149	0,8	-240
Bestandsveränderungen	15	0,0	13	0,0	1
<b>Finanzerträge</b>	<b>1.506</b>	<b>0,6</b>	<b>1.498</b>	<b>0,6</b>	<b>8</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>270.493</b>	<b>100,0</b>	<b>261.077</b>	<b>100,0</b>	<b>9.416</b>

Mit Ausnahme der Berichtsjahre 2011, 2014 und 2015 stiegen die jährlichen Gesamterträge des Konzerns seit der ersten Gesamtrechnungslegung im Jahr 2010 kontinuierlich an.

Auch im Jahr 2018 setzte sich diese Entwicklung fort: Im Vergleich zum Vorjahr ist erneut eine Ertragssteigerung zu verzeichnen, die im Vergleich zum Vorjahr außerordentlich hoch ausfällt. Während sich im Vorjahr die Summe der Gesamterträge noch um rund 444 T€ oder 0,2 % erhöhte, betrug die Steigerung im Berichtsjahr 9.416 T€ oder ca. 3,6 %.

Die Entwicklung der Gesamterträge in den vergangenen neun Jahren stellt sich wie folgt dar (in T€):

Jahr	Ordentliche Erträge	Finanzerträge	Summe Gesamterträge	Veränderung zum Vorjahr
2010	230.606	185	230.791	
2011	219.380	341	219.721	-11.070
2012	247.059	1.391	248.450	28.729
2013	262.656	1.290	263.946	15.497
2014	249.729	1.525	251.255	-12.692
2015	247.204	1.388	248.591	-2.663
2016	259.352	1.282	260.634	12.042
2017	259.580	1.498	261.077	444
2018	268.987	1.506	270.493	9.416

**A. 1.1 Entwicklung der wesentlichen ordentlichen Ertragsarten:**

Die Ertragsseite der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns wird dominiert von den Ertragsarten Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen.



**A. 1.1.1 Steuern und ähnlichen Abgaben:**

---

**Entwicklung der Steuererträge im Konzern seit 2011**

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
58.458 T€	63.737 T€	75.276 T€	74.288 T€	77.509	80.633	82.044 T€	98.553

Die Steuereinnahmen im Konzern erreichten im Jahr 2018 einen neuen Höchststand nach der Finanzkrise.

Bei den unkonsolidierten Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben - die zu 100 % von der Konzernmutter in die Gesamtergebnisrechnung einfließen - ist mit Ausnahme der Grundsteuer B über alle wesentlichen Steuerarten ein Zuwachs zu verzeichnen.

Während die unkonsolidierte **Gewerbsteuer** im Vorjahr noch um 2.694 T€ eingebrochen war, steigerte sie sich - im Wesentlichen bedingt durch Einmaleffekten aus steuerprüfungsbedingten Nachzahlungen aus Vorjahren- im Berichtsjahr um 13.542 T€ auf 40.787 T€.

Die unkonsolidierte Grundsteuer B hat sich im Vorjahresvergleich negativer entwickelt: Im Berichtsjahr sank das Steueraufkommen um 157 T€, während es im Vorjahr aufgrund der Hebesatzanpassung um 815 T€ gestiegen war.

Insgesamt konnte das unkonsolidierte Steueraufkommen im Kernhaushalt um 16.537 T€ auf 99.269 T€ gesteigert werden. Bereinigt um die zu eliminierenden, konzerninternen Steuern in Höhe von 717 T€ verbleiben konsolidierte Steuererträge in Höhe von 98.553 T€.

Die Steuereinnahmen leisten einen Beitrag in Höhe von 36,4 % zu den Gesamterträgen des Konzerns.

**A. 1.1.2 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten:**

---

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind mit 26,7% der Gesamterträge die zweitwichtigste Ertragsquelle im Konzern.

**Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern seit 2011**

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
87.677 T€	96.718 T€	96.932 T€	84.264 T€	80.460 T€	83.113 T€	78.841	72.197

Die Summe der erwirtschafteten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erreicht im Berichtsjahr einen Tiefststand seit Beginn der Konzernrechnungslegung. Im Vorjahresvergleich sind Mindererträge in Höhe von 6.643 T€ zu verzeichnen, insbesondere begründet durch den Absatzrückgang in den Bereichen Strom und Gas bei den Stadtwerken Unna. Der durch die WBU gemeldete Ertragsrückgang bei der Tochter SWU beläuft sich auf 6.477 T€.

**A. 1.1.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:**

---

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen tragen zu 15,9 % zu den Gesamteinnahmen des Konzerns bei. Sie haben sich im Vorjahresvergleich um 1.864 T€ verringert.

Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf niedrigeren Auflösungen von Sonderposten sowie auf dem Rückgang von Zuweisungen vom Land im städtischen Haushalt.

**A. 1.2. Entwicklung der Finanzerträge:**

---

Seit dem Jahr 2012 bewegen sich die Finanzerträge zwischen 1.282 T€ im Jahr 2016 (schlechtestes Ergebnis) und 1.525 T€ im Jahr 2014 (bestes Ergebnis). Das Jahr 2018 schließt mit Finanzerträgen in Höhe von 1.506 T€ und weist damit das zweitbeste Ergebnis nach dem Jahr 2014 aus.

## B. Entwicklung der Aufwendungen und deren Bedeutung im Konzern

---

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und der Finanzaufwendungen im Vorjahresvergleich und deren Bedeutung im Konzern ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Aufwendungen	2018 T€	Anteil an den Gesamtauf- wendungen des Konzerns 2018 in %	2017 T€	Anteil an den Gesamtauf- wendungen des Konzerns 2017 in %	Veränderung zum Vorjahr T€
Personalaufwendungen	48.425	18,3	46.561	17,6	1.865
Versorgungsaufwendungen	5.466	2,1	5.072	1,9	395
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.695	34,6	88.109	33,2	3.586
Bilanzielle Abschreibungen	19.667	7,4	24.097	9,1	-4.430
Transferaufwendungen	83.175	31,4	82.600	31,1	575
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.630	4,4	13.708	5,2	-2.078
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>260.059</b>	<b>98,3</b>	<b>260.147</b>	<b>98,1</b>	<b>-88</b>
Finanzaufwendungen	4.485	1,7	4.954	1,9	-469
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	89	0,0	86	0,0	3
<b>Summe Finanzaufwendungen +assozierte Unt.</b>	<b>4.575</b>	<b>1,7</b>	<b>5.040</b>	<b>1,9</b>	<b>-466</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>264.634</b>	<b>100,0</b>	<b>265.187</b>	<b>100,0</b>	<b>-554</b>

Mit Ausnahme der Berichtsjahre 2011 und 2014 stiegen die jährlichen ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen des Konzerns seit der ersten Gesamtrechnungslegung im Jahr 2010 kontinuierlich an.

Im Jahr 2018 setzte sich diese Entwicklung nicht fort: Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verbesserung der Aufwandsituation festzustellen. Die Summe der Gesamtaufwendungen hat sich im Vorjahresvergleich um rund 554 T€ verringert.

### B. 1.1 Ordentliche Gesamtaufwendungen

---

Die konsolidierten ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Vorjahresvergleich nur geringfügig um insgesamt 88 T€ gesunken.

Der Anstieg bei den

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 2.259 T€,
- den **Transferaufwendungen** um 575 T€ und den
- **Sach- und Dienstleistungen** um 3.586 T€ wird kompensiert durch

den Rückgang bei

- den **bilanziellen Abschreibungen** um 4.430 T€ und bei den
- **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 2.078 T€.

Die Aufwendungen im Konzern für **Sach- und Dienstleistungen** stiegen trotz des deutlich reduzierten Bezuges von Rohstoffen bei den Stadtwerken um 3.586 T€ an. Während sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der WBU um 5.116 T€ verminderten, stiegen sie bei der Stadt um 7.637 T€ und bei den SBU um 1.064 T€.

Wie sich die einzelnen ordentlichen Aufwandsarten im Konzern seit der ersten Konzernrechnungslegung entwickelt haben, zeigt die folgende Abbildung:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Personalaufwendungen</b>	39.022	40.131	43.643	45.086	43.452	44.573	44.354	46.561	48.425
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	5.489	4.352	3.423	4.549	4.603	4.361	3.089	5.072	5.466
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	92.496	87.246	108.892	101.644	87.700	87.248	95.432	88.109	91.695
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	26.045	22.420	25.317	23.796	21.489	21.723	23.536	24.097	19.667
<b>Transferaufwendungen</b>	65.055	66.906	68.156	71.361	72.711	77.181	77.391	82.600	83.175
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	9.775	13.803	8.192	16.400	18.433	16.424	14.585	13.708	11.630
<b>Summen</b>	<b>237.883</b>	<b>234.859</b>	<b>257.623</b>	<b>262.836</b>	<b>248.387</b>	<b>251.510</b>	<b>258.387</b>	<b>260.147</b>	<b>260.059</b>

## B. 1.2 Finanzaufwendungen

---

Die **Finanzaufwendungen** bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Nachdem die Finanzaufwendungen bereits im Jahr 2016 um 406 T€ und im Jahr 2017 um 717 T€ gesenkt werden konnten, haben sich diese im Berichtsjahr erneut um 469 T€ vermindert.

Die Finanzaufwendungen erreichen mit 4.485 T€ ihren bisherigen Tiefststand seit Beginn der Konzernrechnungslegung. Der Höchststand wurde im Jahr 2012 mit 8.009 T€ erreicht. Die Hauptgründe für die Reduzierung der Aufwendungen sind neben dem anhaltend niedrigen Zinsniveau die fortschreitende Rückführung von Darlehen sowie ein aktives Kreditmanagement im Konzern.

Die Zinslast entspricht damit insgesamt 1,7 % der Gesamtaufwendungen im Konzern (Vorjahr 1,9 %).

Die Entwicklung der Finanzaufwendungen im Konzern seit der ersten Konzernrechnungslegung im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar (in T€):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
7.603	7.991	8.009	7.511	6.867	6.077	5.671	4.954	4.485

## C. Zwischenergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung

### C.1 Ordentliches Gesamtergebnis

---

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2018 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.928 T€ ab (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 567 T€).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen konnten somit in voller Höhe durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden.

Damit verbesserte sich das ordentliche Gesamtergebnis im Vorjahresvergleich um 9.495 T€.

Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus dem Anstieg der **ordentlichen Gesamterträge** um 9.408 T€ und dem gleichzeitigen Rückgang der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 88 T€.

### C.2. Gesamtfinanzergebnis

---

Den Finanzerträgen aus Beteiligungserträgen, Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 1.506 T€ stehen Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von 4.485 T€ sowie Aufwendungen aus der Equity-Methode in Höhe von 89 T€ gegenüber. Daher schließt das Gesamtfinanzergebnis 2018 mit ei-

nem Fehlbetrag in Höhe von -3.069 T€ ab. Im Vorjahresvergleich ist damit eine Verbesserung um 474 T€ festzustellen.

### C.3. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Gesamtjahresergebnis

---

Nach Einbeziehung des Gesamtfinanzergebnisses schloss der Konzern zum 31.12.2018 mit einem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.859 T€ (Vorjahr – 4.110 T€).

Dies entspricht gleichzeitig dem Gesamtjahresergebnis, da außerordentliche Gesamterträge und außerordentliche Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr nicht zu verbuchen waren.

Das Gesamtjahresergebnis im Konzern verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.969 T€.

Verglichen mit dem Jahresüberschuss aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna in Höhe von 4.734 T€ konnte der Konzern ein nochmal besseres Ergebnis erzielen. In beiden Abschlüssen konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

### C.4. Gesamtergebnis

---

Unter Berücksichtigung des „anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses“ ergibt sich aus dem Gesamtjahresergebnis das Gesamtergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2018 beträgt 5.633 T€ (Vorjahr -4.444 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 10.078 T€ verbessert.

Wo dieses Gesamtergebnis im Konzern generiert wurde und wie sich die konsolidierten Jahreseinzelergebnisse im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

(Angaben in T€)

Jahr	Stadt	WBU	SWU	SBU	Gesamtergebnis
2011	-29.238	1.083	4.026	761	-23.318
2012	-19.144	2.364	1.842	-2.375	-17.329
2013	-4.304	-2.228		-134	-6.632
2014	-7.380	1.303		1.716	-4.361
2015	-9.453	-1.098		1.248	-9.303
2016	-2.126	-1.675		-65	-3.866
2017	-3.853	-262		-329	-4.444
2018	6.198	-972		407	5.633

## VII.2 Gesamtfinanzlage / Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

Auskunft über die Zahlungsströme im Konzern und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die Gesamtkapitalflussrechnung. Sie bildet die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel im Konzern ab.

In der Gesamtkapitalflussrechnung wird die - durch Finanzierungs- und Investitionsvorgänge innerhalb eines Haushaltsjahres - verursachte Veränderung des Finanzmittelbestandes dargestellt. Mittelherkunft (Kapitalaufbringung) und Mittelverwendung (Kapitalverwendung) werden dargestellt.

Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen

- laufende Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 beträgt 14.200 T€ (Vorjahr 3.489 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 10.712 T€ erhöht.

Er entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- und Festgeldkonten.

Bei Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt. Bei dieser Methode wird das Jahresergebnis um die nicht zahlungswirksamen Positionen vermindert.

## Gesamtkapitalflussrechnung 2018

### Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

		2018	2017
		EUR	EUR
1.	Jahresergebnis	5.633	-4.444
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.505	23.846
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.722	2.908
4.	+ / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-7.936	-9.144
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.243	1.989
7.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.000	4.184
8.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.681	19.339
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.048	1.210
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.370	-17.781
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410	-371
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	883	109
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27	
15.	+ Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	4.081	4.960
16.	- Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten		
17.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-12.795	-11.873
18.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	175	175
	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen		
19.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-912	-817
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.864	16.115
21.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-7.301	-23.616
22.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.174	-8.143
23.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.712	-677
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.489	4.165
25.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.200	3.489

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 28.681 T€ (Vorjahr 19.339 T€) errechnet sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2018 bereinigt um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge.

Darüber hinaus werden alle Veränderungen (Zu- und Abnahmen) von Aktiva und Passiva berücksichtigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Konzern liegt im Berichtsjahr deutlich im positiven Bereich.

Der Konzern Kreisstadt Unna war im Jahr 2018 daher in der Lage, seine laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -12.795 T€ (Vorjahr -11.873 T€) errechnet sich aus der Gegenüberstellung der bereinigten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Die bereinigten investiven Auszahlungen (19.807 T€) überstiegen die investiven Einzahlungen (7.012 T€) um 12.795 T€.

Die investiven Ein- und Auszahlungen beinhalten

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens;
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, in das immaterielle Anlagevermögen und in das Finanzanlagevermögen;
- Einzahlungen und Auszahlungen, die zur Bildung von Sonderposten in der Gesamtbilanz führen wie z.B. erhaltene Zuwendungen/Beiträge Dritter für Investitionsmaßnahmen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf -5.174 T€ (Vorjahr -8.143 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 2.969 T€ verbessert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird im Wesentlichen ermittelt durch die Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (2.864 T€) mit den Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (7.301 T€). Die Tilgungen überstiegen die Kreditaufnahmen um 4.437 T€.

Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auch auf Umschuldungen zurückzuführen.

Ergänzend werden bei der Ermittlung des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit auch die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (175 T€) sowie die Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (912 T€) berücksichtigt.

Die Summe der drei Cashflows (1– 3) ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich auf 10.712 T€ (Vorjahr -677 T€).

Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode wird der Bestand des Finanzmittelfonds zum Beginn der Periode bereinigt um die unterjährigen Veränderungen (= Summe der drei Cashflows). Insgesamt ist der Finanzmittelfonds und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern von 3.489 T€ auf 14.200 T€ gestiegen.

Wie sich der Bestand an liquiden Mitteln nach der Konzernherkunft darstellt, ist dem Anhang zu entnehmen.



Der Konzern Kreisstadt Unna war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Einschränkungen für die Jahre 2019 ff. sind nicht zu erwarten. Im Kernhaushalt existiert ein ausreichendes Kassenkreditvolumen, welches durch die Haushaltssatzung legitimiert ist. Die Liquiditätsversorgung sowohl der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtbetriebe“ als auch der Holdingstruktur „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH“ erfolgt zusätzlich aus diesem Volumen um die Refinanzierungskosten konzernintern zu minimieren. Umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen, die durch Garantien, Leasing, Options- und anderen Finanzierungsverträgen ausgelöst werden, sind nicht bekannt.

### VII.3 Vermögenslage und Schuldenlage

#### 1. Vermögenslage (Aktiva)

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 581.148 T€ und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 15.076 T€ erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz wird zu 90,0 % oder 522.791 T€ weiterhin vom **Anlagevermögen** - und damit vom langfristig gebundenen Konzernvermögen - dominiert.

Der Gesamtwert des Anlagevermögens hat sich im Vorjahresvergleich um 2.492 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang und damit einem echten Werteverzehr in Höhe von rund 0,47 %.

Wie sich die Vermögenswerte im Vorjahresvergleich entwickelt haben und welchen Anteil an der Bilanzsumme des Konzerns die jeweiligen Bilanzpositionen ausmachen, ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	Vergleich
<b>Aktiva</b>	<b>Buchwert T€</b>	<b>Anteil an der Bilanzsumme in %</b>	<b>Buchwert T€</b>	<b>Anteil an der Bilanzsumme in %</b>	<b>Veränderung T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>522.791</b>	<b>90,0</b>	<b>525.283</b>	<b>92,8</b>	<b>-2.492</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.541	0,3	1.595	0,3	-54
Sachanlagen	497.319	85,6	498.900	88,1	-1.581
Finanzanlagen	23.931	4,1	24.789	4,4	-857
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>50.025</b>	<b>8,6</b>	<b>31.724</b>	<b>5,6</b>	<b>18.301</b>
Vorräte/Waren/Grundstücke	2.643	0,5	2.252	0,4	391
Forderungen	28.675	4,9	21.841	3,9	6.833
Sonstige Vermögensgegenstände	4.507	0,8	4.143	0,7	365
Liquide Mittel	14.200	2,4	3.489	0,6	10.712
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.332</b>	<b>1,4</b>	<b>9.065</b>	<b>1,6</b>	<b>-733</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>581.148</b>	<b>100,0</b>	<b>566.072</b>	<b>100,0</b>	<b>15.076</b>

Innerhalb des Anlagevermögens bildet das **Sachanlagevermögen** des Konzerns den größten Posten. Mit 497.319 T€ hat es einen Anteil von 85,6 Prozent an der Bilanzsumme. Es wird deutlich dominiert von den bebauten und unbebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen.

Der Wert des Sachanlagevermögens im Konzern hat sich um 1.581 T€ vermindert. Der Wert der Zugänge im Sachanlagevermögen lag erneut deutlich unter dem eingetretenen Wertverlust durch Abschreibungen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 19.505 T€. Darin enthalten sind die zusätzlichen Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven aus der Erstbewertung (Neubewertungsrücklage) in Höhe von 2.672 T€.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen** im Konzern erhöhten sich im Vorjahresvergleich von 17.781 T€ im Jahr 2017 auf 19.370 T€ im Jahr 2018.

Dies entspricht einer Zunahme der Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen von 1.589 T€ oder rund 8,94 %.

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgte ein deutlicher Substanzverzehr im Konzern.

Das **Finanzanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 857 T€ gesunken und stellt mit 23.931 T€ rund 4,1% des bilanziellen Vermögens des Konzerns dar.

Die **Anteile an assoziierten Unternehmen** bilden den fortentwickelten Beteiligungsbuchwert des Logistik-Zentrums Ruhr Ost ab, der nach Equity-Methode in den Konzernabschluss einfließt.

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Jahresergebnis nach Verlustübernahme in Höhe von 0,00 € erzielt. Der von den Gesellschaftern ausgeglichene Verlust beläuft sich auf 179 T€ (Vorjahr 173 T€).

Der Equity-Buchwert der Beteiligung hat sich insofern im Vorjahresvergleich nicht verändert und wird mit 66 T€ fortgeführt.

Die **Ausleihungen** an verbundene Unternehmen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 6.543 T€ stammen mit 6.365 T€ ganz überwiegend aus dem Abschluss der WBU (Trianel) und mit einem Betrag in Höhe von 178 T€ aus dem Haushalt der Stadt.

Der Wert des **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 50.025 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 18.301 T€ gewachsen. Es hat einen Anteil von 8,6 % am Gesamtvermögen.

Bilanzielle Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen wurden in Höhe von 162 T€ gebucht.

Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel die wesentlichen Bilanzposten.

Der konsolidierte **Forderungsbestand des Konzerns gegenüber Konzernfremden** hat sich im Vorjahresvergleich um 6.833 T€ auf 28.675 T€ (Vorjahr 21.841 T€) erhöht. Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen wird sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und dass fällige Forderungen entsprechend eingezogen werden.

Die **liquiden Mittel** des Konzerns sind im Vergleich zum Vorjahr um 10.712 T€ auf 14.200 T€ gestiegen. Damit haben sie im Berichtsjahr einen Anteil am Gesamtvermögen des Konzerns in Höhe von 2,4 %.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 erklärt sich im Wesentlichen aus dem Kernhaushalt der Kreisstadt Unna:

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +12.801 T€ ab.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von +4.182 T€ und resultiert hauptsächlich aus einer nicht in Anspruch genommenen Ausleihung.

Dieser Umstand spiegelt sich im Saldo aus Finanzierungstätigkeit wider, der mit einem Betrag von -6.047 T€ abschließt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen 8.332 T€ (Vorjahr 9.065 T€) und haben demnach mit einem Anteil von nur 1,4 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

## 2. Schuldenlage (Passiva)

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, wie sich die jeweiligen Passivposten wertmäßig und prozentual an der Bilanzsumme beteiligen und wie sie sich im Vorjahresvergleich entwickelt haben:

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	
Passiva	T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Veränderung in T€
<b>Eigenkapital</b>	<b>33.993</b>	<b>5,8</b>	<b>28.341</b>	<b>5,0</b>	<b>5.652</b>
Allgemeine Rücklage	23.297		27.320		-4.022
Sonderrücklagen					
Ausgleichsrücklage					
Gesamtjahresergebnis	5.633		-4.444		10.078
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.062		5.465		-403
<b>Sonderposten</b>	<b>159.350</b>	<b>27,4</b>	<b>163.245</b>	<b>28,8</b>	<b>-3.894</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>129.018</b>	<b>22,2</b>	<b>121.635</b>	<b>21,5</b>	<b>7.383</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>248.618</b>	<b>42,8</b>	<b>242.148</b>	<b>42,8</b>	<b>6.470</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.168</b>	<b>1,7</b>	<b>10.704</b>	<b>1,9</b>	<b>-535</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>581.148</b>	<b>100,0</b>	<b>566.072</b>	<b>100,0</b>	<b>15.076</b>

### Erläuterungen zum Eigenkapital

Zur **Ermittlung des Gesamteigenkapitals** wird zunächst die Allgemeine Rücklage berechnet. Hierzu werden die einzelnen konsolidierten Allgemeinen Rücklagen miteinander verrechnet. Diese ergeben sich nach Durchführung aller hier wirksamen Konsolidierungsbuchungen wie folgt:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	41.325	44	1.538		42.907
Gewinnrücklagen		8.478			8.478
Gewinnvortrag / Verlust		-5.210	25		-5.185
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen		-4.603	606		-3.997
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen	1.200				1.200
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung		-15.635	-4.461		-20.096
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode				-9	-9
<b>Summen</b>	<b>42.525</b>	<b>-16.926</b>	<b>-2.292</b>	<b>-9</b>	<b>23.297</b>

Im Anschluss werden die konsolidierten Jahresergebnisse aufsummiert.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsposten anderer Gesellschafter ergibt sich das Konzerneigenkapital:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Allgemeine Rücklage	42.525	-16.926	-2.292	23.297
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	6.198	-972	407	5.633
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		5.062		5.062
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>48.723</b>	<b>-12.836</b>	<b>-1.885</b>	<b>33.993</b>

Das Gesamteigenkapital weist einen Bestand in Höhe von 33.993 T€ aus und ist damit um 12.067 T€ geringer als das unkonsolidierte Eigenkapital aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna (46.060 T€). Das Konzerneigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.652 T€ erhöht. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 19,9 %.

Das nicht konsolidierte Eigenkapital aus dem Einzelabschluss 2018 der Kreisstadt Unna stellt sich zum Vergleich wie folgt dar:

<b>Einzelabschluss Kreisstadt Unna</b>	2018	2017
<b>Eigenkapital</b>	46.060 T€	41.243 T€
Allgemeine Rücklage	41.325 T€	46.010 T€
Ausgleichsrücklage		0 T€
Jahresergebnis	4.734 T€	-4.767 T€

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Gesamteigenkapitals im Konzern seit dem 31.12.2010:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern in Euro 2010 bis 2018</b>		<b>prozentualer Rückgang (-)/ Anstieg(+) des Gesamteigenkapitals im Vorjahresvergleich</b>
Stand zum 31.12.2010	98.552	
- Inanspruchnahme 2011	-26.010	
Stand zum 31.12.2011	72.542	-26,4
- Inanspruchnahme 2012	-17.798	
Stand zum 31.12.2012	54.744	-24,5
- Inanspruchnahme 2013	-4.410	
Stand zum 31.12.2013	50.334	-8,1
- Inanspruchnahme 2014	-6.910	
Stand zum 31.12.2014	43.423	-13,7
- Inanspruchnahme 2015	-7.503	
Stand zum 31.12.2015	35.920	-17,3
- Inanspruchnahme 2016	-1.445	
Stand zum 31.12.2016	34.475	-4,0
- Inanspruchnahme 2017	-6.134	
Stand zum 31.12.2017	28.341	-17,8
- Aufstockung 31.12.2018	5.652	
Stand zum 31.12.2018	33.993	+19,9

## Gesamtverbindlichkeiten

Die Passivseite der Bilanz wird dominiert von den **Gesamtverbindlichkeiten** in Höhe von 248.618 T€ (Vorjahr 242.148 T€).

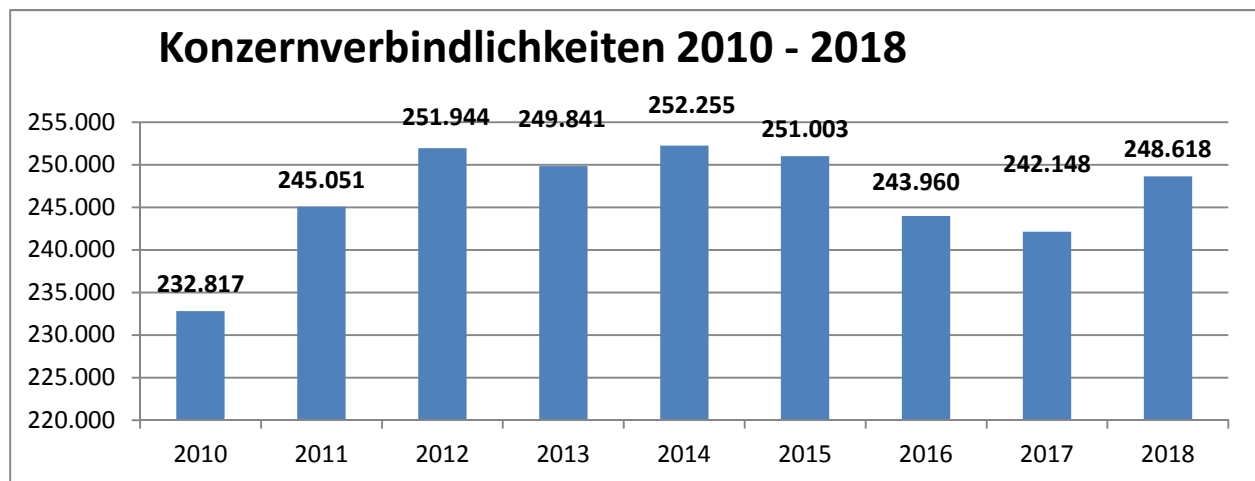
Im Vorjahresvergleich sind die konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten im Konzern um 6.470 T€ gewachsen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 2,67 %.

Die konsolidierten Verbindlichkeiten sind in der Einzelbetrachtung im Kernhaushalt um 4.143 T€ gestiegen und bei der WBU um 4.837. Bei der SBU sanken sie um 2.510 T€.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben wie im Vorjahr einen prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 42,8 %.

Seit Beginn der Konzernrechnungslegung im Jahr 2010 sind die Gesamtverbindlichkeiten insgesamt um 15.801 T€ angestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg in Höhe von 6,8 %.

Die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten seit erstmaliger Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Kreisstadt Unna zeigt die folgende Grafik:



Entwicklung der Verbindlichkeiten im Konzern seit dem Jahr 2010:

Jahr	I- Kredite	L-Kredite	kreditähnl. Vorgänge	VB aus L&L	VB aus Transferl.	Sonstige VB	Erhaltene Anzahlungen	Summen
<b>2010</b>	168.423	41.652	67	8.010	nicht bilanziert	14.666	nicht bilanziert	<b>232.817</b>
<b>2011</b>	166.448	55.635	63	5.912	nicht bilanziert	16.993	nicht bilanziert	<b>245.051</b>
<b>2012</b>	168.440	63.240	61	6.090	nicht bilanziert	14.114	nicht bilanziert	<b>251.944</b>
<b>2013</b>	160.491	61.585	58	10.257	984	10.105	6.361	<b>249.841</b>
<b>2014</b>	162.403	60.677	55	10.352	734	11.315	6.720	<b>252.255</b>
<b>2015</b>	158.097	63.500	66	9.167	1.282	9.784	9.107	<b>251.003</b>
<b>2016</b>	157.076	60.180	67	7.307	852	8.343	10.135	<b>243.960</b>
<b>2017</b>	153.362	57.047	17	6.885	1.235	11.217	12.385	<b>242.148</b>
<b>2018</b>	147.497	58.467	10	8.591	1.832	12.933	19.289	<b>248.618</b>

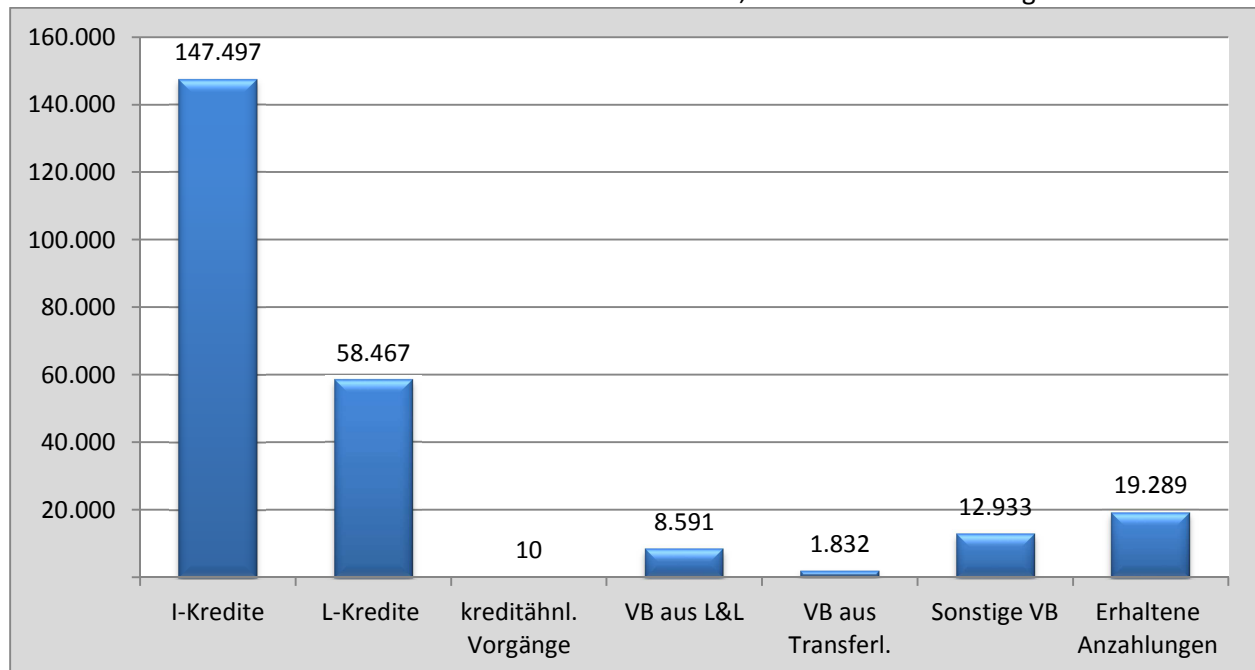
Die Veränderungen der Gesamtverbindlichkeiten jeweils im Vorjahresvergleich in den Jahren 2010 bis 2018 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich 2010 und 2011	+ 12.235 T€
Vergleich 2011 und 2012	+ 6.892 T€
Vergleich 2012 und 2013	- 2.103 T€
Vergleich 2013 und 2014	+ 2.414 T€

Vergleich 2014 und 2015	-	1.252 T€
Vergleich 2015 und 2016	-	7.044 T€
Vergleich 2016 und 2017	-	1.812 T€
Vergleich 2017 und 2018	+	6.470 T€

Nachdem in den Jahren 2010 bis 2012 das Volumen der Gesamtverbindlichkeiten im Konzern im Vergleich zur Eröffnungsbilanz erheblich anstieg, gelang es in den Folgejahren (mit Ausnahme des Jahres 2014), die Verbindlichkeiten kontinuierlich zurückzuführen. Diese Entwicklung konnte im Jahr 2018 nicht fortgesetzt werden. Erstmals ist der Bestand der Gesamtverbindlichkeiten wieder um einen nicht unwesentlichen Betrag gestiegen (6.470 T€). Während die Summe der Verbindlichkeiten für Investitionskredite um 5.865 T€ gesenkt werden konnte, stiegen alle anderen Verbindlichkeiten an. Einer der Hauptgründe für die Zunahme der Gesamtverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen um 6.903 T€.

Wie sich die Gesamtverbindlichkeiten 2018 zusammensetzen, veranschaulicht die folgende Grafik:



Die Herkunft der konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2018 im Konzern ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

### Kredite für Investitionen

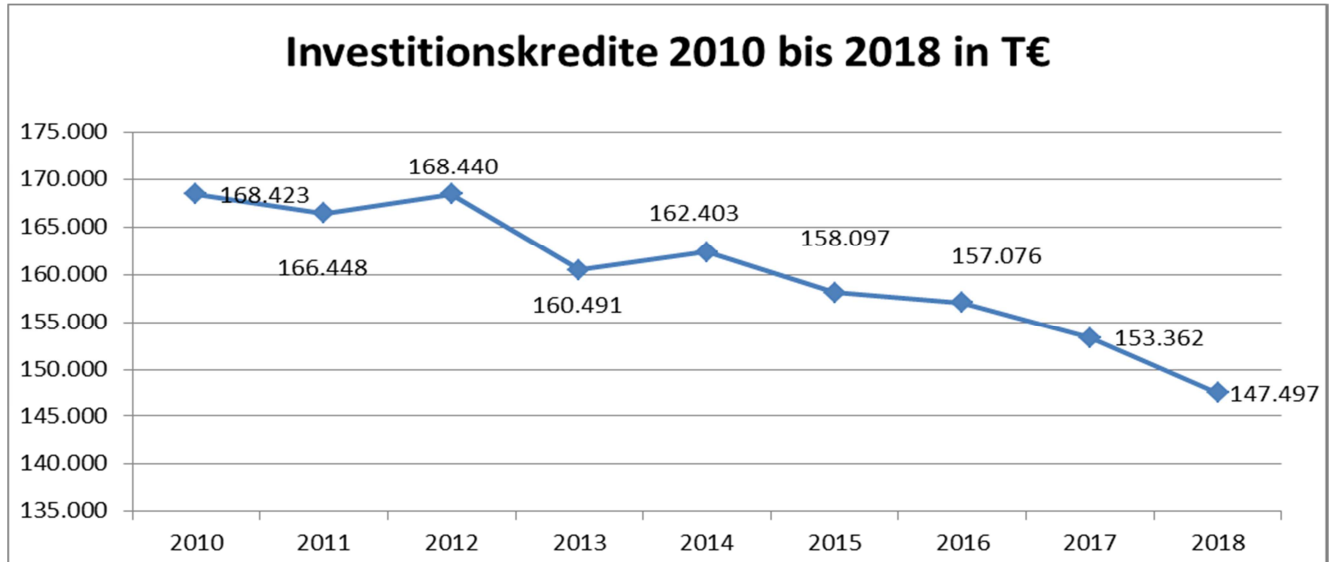
Das Volumen der Verbindlichkeiten aus **Kredit**en für **Investitionen** verminderte sich im Vorjahresvergleich um 5.865 T€ auf 147.497 T€. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 3,8 %.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Konzern seit der ersten Gesamtrechnungslegung um 20.926 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 12,4 %.

Die konsolidierten **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** der Kernverwaltung haben sich im Vorjahresvergleich um 3.793 T€ und bei der SBU um 2.825 T€ vermindert, während sie sich bei der WBU um 753 T€ erhöhten.

Die von der Stadt für ihre Töchter aufgenommenen Investitionskredite belaufen sich auf 25.343 T€. Ohne Berücksichtigung dieser inneren Darlehen haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Kernhaushalt um 2.158 T€ vermindert.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionskredite seit erstmaliger Konzernrechnungslegung im Jahr 2010:



### Liquiditätskredite /Kassenkredite

Das Volumen der im Gesamtabschluss bilanzierten **Liquiditätskredite** stammt zu 100% aus dem Kernhaushalt. Der Liquiditätsbedarf im Konzern wird somit in vollem Umfang über Kreditaufnahmen der Konzernmutter sichergestellt.

Die von der Stadt für ihre Töchter aufgenommenen Liquiditätskredite belaufen sich zum 31.12.2018 auf 13.320 T€ (Vorjahr:6.500 T€). Ohne Berücksichtigung dieser inneren Darlehen haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten im Kernhaushalt um 2.425 T€ vermindert.

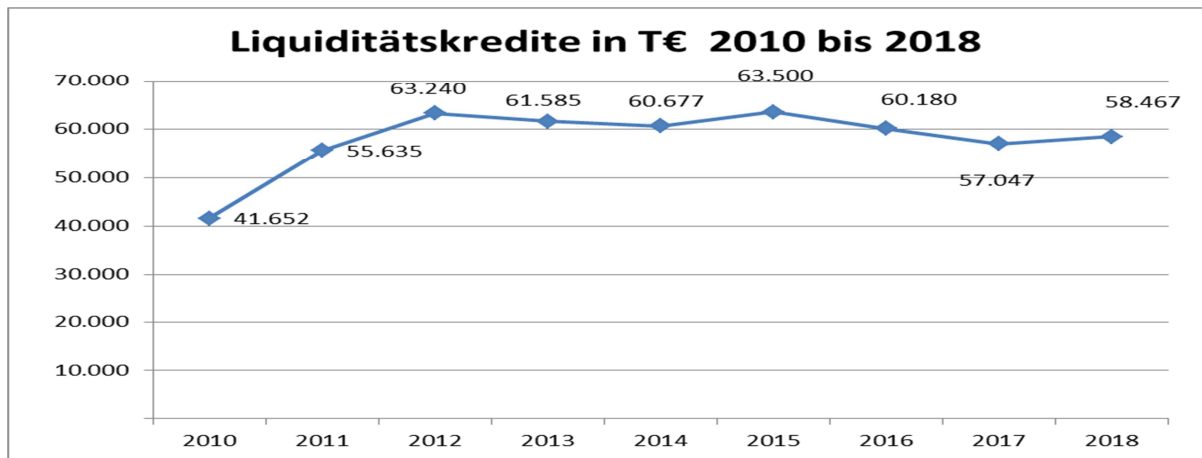
Die konsolidierten Kredite zur Liquiditätssicherung im Konzern stiegen im Vorjahresvergleich um 1.420 T€ auf 58.467 T€. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 2,49 %.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite seit dem Berichtsjahr 2010 stellt sich im Konzern wie folgt dar (jeweils Bestand zum 31.12.):

Jahr	Liquiditätskredite (in T€)	Veränderung (in T€)
2010	41.652	
2011	55.635	13.983
2012	63.240	7.605
2013	61.585	-1.655
2014	60.677	-908
2015	63.500	2.823
2016	60.180	-3.320
2017	57.047	-3.133
2018	58.467	1.420



Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Konzern seit der ersten Gesamtrechnungslegung um 16.815 T€ erhöht. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 40,37 %.



Nachdem das Kassenkreditvolumen zum 31.12.2015 mit 63.500 T€ den höchsten Bestand der vergangenen Jahre auswies, konnte bereits im Jahr 2016 eine deutliche Entspannung festgestellt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Kassenkredite insgesamt um 6.453 T€ reduziert. Im Berichtsjahr stieg der Kreditbedarf erstmalig wieder an, obwohl die Gesamtergebnisrechnung einen historischen Überschuss ausweist.

#### Weitere andere Konzernverbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betragen insgesamt 42.656 T€ (Vorjahr 31.741 T€).

Der Anstieg im Vorjahresvergleich beträgt 10.915 T€.

Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (+ 6.903 T€).

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen. Der Gesamtverbindlichkeitspiegel und dessen Ableitung finden sich in den Anlagen 5 und 5a zum Gesamtabchluss.

#### Pro Kopf-Verschuldung

Die Summe aller unkonsolidierten Verbindlichkeiten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung in Höhe von 155.855 T€ (Vorjahr 151.382 T€) ergibt im Jahr 2018 bei einer auf den fortgeschriebenen Zensusdaten basierenden Einwohnerzahl von 58.633 eine rechnerische Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.658 € (Vorjahr 2.650 €).

Diese steigt bei der Betrachtung auf Konzernebene bei einer Gesamtverschuldung von 248.618 T€ (Vorjahr: 242.148 T€) auf 4.240 T€ (Vorjahr 4.239 €) pro Kopf.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Hinweis: Laut fortgeschriebener Zensusdaten hat sich die Gesamtzahl der Einwohner der Stadt Unna im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 um 1.508 Personen erhöht.

## **VIII. Geschäftssituation, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Kreisstadt Unna.

Im Lagebericht wird im Folgenden auf die Kernverwaltung und auf die voll zu konsolidierenden Unternehmen näher eingegangen. Zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich Ausführungen in dem beigefügten Beteiligungsbericht (Anlage 6).

Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte aus den Einzelabschlüssen bzw. auf Grundlage des Lageberichtes aus dem Teilkonzernabschluss der WBU erstellt.

### **VIII.1. Betrachtung der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna**

#### **1. Risiken aus dem Kernhaushalt für die Gesamtentwicklung des Konzerns**

##### **Steigende Soziallasten**

Die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen werden immer gravierender. Grund für die problematische Finanzsituation vieler Kommunen ist die bundesweite Entwicklung der Kommunalhaushalte von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten.

2017 war ein Anstieg der Sozialausgaben auf fast 64 Milliarden EUR zu verzeichnen. Die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden EUR pro Jahr bei diesen Ausgaben droht nahezu zu verpuffen.

#### **2. Struktur des Gemeindefinanzausgleichs**

Als weitere andauernde Folge des Strukturwandels besteht im Vergleich mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Kreis Unna und somit auch in der kreisangehörigen Kreisstadt Unna eine erhebliche finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den kreisfreien Städten.

Das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. Der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen unterscheidet sich als Ballungskreis strukturell nicht von den kreisfreien Ruhrgebietsstädten, die Problemlagen sind deckungsgleich: geringe Arbeitsplatzdichte, eine hohe Anzahl von Transfereinkommensbeziehern, ein niedriges Einkommensteueraufkommen und hohe Transferleistungen.

Tatsächlich wird der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen vom gemeindlichen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht gesondert behandelt und im Hinblick auf die Strukturprobleme nicht angemessen und gerecht im Vergleich zu den kreisfreien Städten ausgestattet.

Zudem ist es erforderlich, den Verbundsatz im GFG mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich mehr als 2,5 Mrd. EUR.

In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Die lediglich teilweise Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu einer Schieflage des

kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Nimmt man das Jahr 2008 als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, so stellt man insgesamt ein deutliches Wachstum fest, welches sich allerdings sehr ungleich zu Lasten des kreisangehörigen Raumes verteilt.

### **3. Auswirkungen der Zensus-Erhebungen auf die Schlüsselzuweisungen**

Die Zensus-Ergebnisse wirken sich auf die Verteilung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich aus. Die Zahl der Einwohner ist immer noch der wesentlichste Indikator für die Bemessung des Bedarfs (Hauptansatz). Deshalb wirkt sich ein Verlust an Einwohnern für nicht-abundante Städte und Gemeinden negativ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus. Eine zusätzliche Verschlechterung ergibt sich bei starken Einwohnerrückgängen durch die Einordnung in eine andere Staffelklasse der Hauptansatzstaffel.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 werden seit dem GFG 2013 berücksichtigt. Dabei weisen die hiesigen Einwohnermeldedaten seit der Zensushebung regelmäßig zu den Stichtagen einen um mehr als 2.000 Einwohner höheren Wert im Vergleich zu den im GFG zu Grunde gelegten Werten von IT.NRW aus.

Die im GFG 2018 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten beläuft sich auf 58.575,33. Mit Stichtag 31.12.2017 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 2.500 Einwohner mehr auf. Die Diskrepanz ist einerseits auf die Datenbasis des Zensus 2011 und andererseits auf unplausible Ergebnisse, die u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, zurückzuführen. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz, in denen die Zensusergebnisse zu Grunde gelegt wurden, erhoben. Diese Klagen wurden ruhend gestellt, bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW über die Verfassungsmäßigkeit der in Rede stehenden Gemeindefinanzierungsgesetze. In diesem Zusammenhang muss auf das „Zensus-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 19.09.2018 (2 BvF 1/15, 2BvF 2/15) hingewiesen werden, wonach der Zensus 2011 rechtmäßig durchgeführt wurde und die zu Grunde liegenden Gesetze mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 09.07.2019 entschieden, dass die Festsetzung der Einwohnerzahl im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 auf Grundlage der mit dem Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungszahlen verfassungsgemäß ist.

Die Gemeinden seien demnach weder durch die Festsetzung der Einwohnerzahl in ihren Rechten verletzt noch liege ein Verstoß gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot vor. Darüber hinaus erscheine die Ermittlung der „richtigen“ Einwohnerzahl verfassungsrechtlich schon deshalb nicht geboten, weil kein praktisch durchführbares Verfahren zur Verfügung stehe.

Im Ergebnis verliert die Kreisstadt Unna durch die Absenkung des Hauptansatzes einen siebenstelligen EUR Betrag brutto an Schlüsselzuweisungen.

#### **4. Steuersenkungsprogramme des Bundes**

Das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) aus 2018 sieht über die Jahre 2019 bis 2022 steuerliche Entlastungen von Familien mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,795 Mrd. EUR vor. Die auf Seiten der Gemeinden in der Folge entstehenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer werden mit 1.406 Mrd. EUR beziffert.

#### **5. Zinsänderungsrisiko**

Die Situation auf dem Zinsmarkt ist seit geraumer Zeit von einer Niedrigzinsphase geprägt. Jede Anhebung des Marktzinses würde sich haushaltsbelastend auswirken. Die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse auf Europäischer Ebene deuten darauf hin, dass kurzfristig keine signifikanten Zinssteigerungen zu erwarten sind. Der Kreisstadt Unna ist es zudem in der Vergangenheit gelungen, Kontingente im kurzfristigen Kreditbereich über mehrere Jahre zu den aktuellen Konditionen zu prolongieren.

#### **6. Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Schuldenbremse des Bundes und der Länder**

Nach der 2009 vereinbarten Schuldenbremse im Grundgesetz müssen Bund und Länder künftig grundsätzlich ohne neue Schulden auskommen. Ab 2016 darf die strukturelle Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder dürfen ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr aufweisen. Dabei besteht die Gefahr, dass das Land die Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen verlagert, zum Beispiel in der Form der Kürzung von Landeszuschüssen. Diese Gefahr kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nur ausgeräumt werden, wenn eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in der Landesverfassung abgesichert wird.

Im Juni 2017 hat der Bundestag die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzespaketes sind auch Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Kommunen gefasst worden. In der Gesamtheit resultieren aus dem beschlossenen Paket für die Länder ab dem Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 9,7 Milliarden EUR zu Lasten des Bundes. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Bund und Länder zur Reform des Länderfinanzausgleichs und der föderalen Finanzbeziehungen geeinigt haben. Die getroffene Übereinkunft ermöglicht in diesem Punkt Sicherheit für die Haushaltsplanungen von Ländern und Kommunen über das Jahr 2019 hinaus. Allerdings sind die Länder in der Pflicht, die zusätzlichen Gelder, die sie in Folge der neu verabredeten Bund-Länder-Finanzbeziehungen bekommen, auch für eine bessere Finanzausstattung ihrer Kommunen zu nutzen.

#### **7. Weiterbetrieb der Eissporthalle**

Der Pachtvertrag für die Eissportanlage zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH und den Betreibern wurde zum 01.07.2018 aufgehoben und der Eissportbetrieb nach der Sommerpause 2018 nicht wieder aufgenommen. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, die Eissporthalle aufzugeben und die Gebäude zu beseitigen.

Durch Bürgerentscheid vom 26.05.2019 wurde dieser Ratsbeschluss aufgehoben mit dem Ergebnis, dass die Eissporthalle zu erhalten ist. Darüber hinaus ist ein Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Wohnbebauung auf geeigneten angrenzenden Flurstücken einzuleiten. Der Umfang der zur Wiederinbetriebnahme der Sportanlage erforderlichen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen ist noch zu ermitteln.

## 8. Bisherige Entwicklung der Erfolgslage im Jahr 2019

Mit dem Finanzbericht zum ersten Halbjahr 2019 wird aufgezeigt, dass zu erwartende Verbesserungen vollständig durch erhebliche Mehraufwendungen aufgezehrt werden und sich das Plandefizit des Jahres 2019 zu erhöhen droht. In der Konsequenz wurde vom Stadtkämmerer mit Wirkung zum 21.06.2019 eine Haushaltssperre für alle ergebnisrelevanten Teile der Kernverwaltung erlassen.

### Chancen aus dem Kernhaushalt für die Gesamtentwicklung des Konzerns

#### 1. Förderprogramme des Bundes und des Landes

Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die Kreisstadt Unna bei Investitionen in die Schullandschaft und den Sanierungsstau an Schulgebäuden zu verringern.

#### 2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat der Bundestag auch die Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) um 3,5 Mrd. EUR beschlossen. Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen.

Nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zur Umsetzung des KInvFG in Nordrhein-Westfalen erhält die Kreisstadt Unna zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 4.000 T€. Den zu erbringenden städtischen Eigenanteil eingerechnet ergibt sich ein finanzielles Volumen in Höhe von 4.467 T€.

#### 3. „NRW.BANK Gute Schule 2020“

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erhält die Kreisstadt Unna insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 6.800 T€.

#### 4. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

Die Innenstadt, die Stadthalle und die Ortsteilzentren haben herausragende Bedeutung für die Zukunft der Kreisstadt Unna. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Kreisstadt Unna im Jahr 2009 das „integrierte Handlungskonzept Innenstadt 2020“ beschlossen. In den Folgejahren konnten große Fortschritte erzielt werden. Beispielhaft genannt an dieser Stelle seien die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit dem Bahnhofsvorplatz und dem Busbahnhof, die Platzgestaltung an der Lindenbrauerei und an der Ev. Stadtkirche sowie die Revitalisierung des Geschäftsbesatzes an der Fußgängerzone Massener Straße.

Die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt 2022 (iHK 2022 ) wurde am 02.03.2017 beschlossen. Das iHK 2022 ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept und gilt als Leitlinie der zukünftigen Innenstadtentwicklung Unnas und bildet damit die Grundlage für die Städtebauförderung.

Folgende Oberziele werden mit dem Handlungskonzept Innenstadt 2022 verfolgt:

- Attraktiveren des öffentlichen Raumes
- städtebauliche Aufwertung der historischen Quartiere
- Verkehrliche Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer
- Schaffung von Aufenthaltsqualität

Der Förderzeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2022.

Im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt“ stellen die Kreisstadt Unna sowie das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund Mittel für die Stadtteilarbeit im Programmgebiet „Unna Königsborn Süd-Ost“ zur Verfügung. Grundlage für die Förderung ist das „Integrierte Handlungskonzept Königsborn Süd-Ost“ als Leitfaden für die weitere Entwicklung im Quartier. Das Hauptziel aller Maßnahmen im Kontext der Sozialen Stadt ist die Verbesserung der Lebensqualität im Programmgebiet.

Das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Unna-Königsborn Süd-Ost nennt als ein wesentliches Ziel u. a. die Ausgestaltung der Wohnquartiere zu einer Heimat für alle Generationen und Kulturen. Bei der Gestaltung der Freiflächen sollen insofern öffentliche Plätze, Grünanlagen, Fuß- und Radwege sowie Umwelt-, Immissions- und Naturschutzmaßnahmen qualitativ weiter entwickelt werden.

Der Förderzeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2021.

#### **5. Stärkung der Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna und somit auch in der Stadt Unna zu steuern und zu beschleunigen.

Dabei wird der Fokus auf

- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur,
- die Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotentials,
- die Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen,

gelegt.

Als Ergebnis einer Prüfung zur Ausweitung und Intensivierung der örtlichen Wirtschaftsförderung ist eine entsprechende Stelle bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2017 eingerichtet und besetzt worden.

## **VIII.2 Betrachtung des Teilkonzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU)**

### **1. Konzernstruktur und Geschäftsfelder**

In den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU) wird die Stadtwerke Unna GmbH (SWU) im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, an der die WBU unmittelbar mit 76 % beteiligt ist. Die restlichen Anteile (24 %) der SWU werden von der Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH (RWE), Essen, gehalten.

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR), Unna, wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der WBU einbezogen; die WBU hält 50 T€ (50 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieerzeugung, die Wassergewinnung und -versorgung, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Verkehrs, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Gleisanlagen in der Kreisstadt Unna, die Beteiligung an der Lokalrundfunk-KG, der Bau und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, die Übernahme weiterer Leistungen für die Kreisstadt Unna, insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Beschaffungsmanagements und des Fuhrparkmanagements sowie die kleinräumige Wirtschaftsförderung und die Erfüllung weiterer Aufgaben, die von der Kreisstadt Unna als 100%-iger Gesellschafterin zugewiesen werden können.

Mit der Organgesellschaft Stadtwerke Unna GmbH (SWU) besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Gewinnabführung an die WBU bzw. die Übernahme von Verlusten durch die WBU sowie Ausgleichszahlungen an den Minderheitsgesellschafter der SWU regelt.

### **2. Gesamtwirtschaftliche Lage des Teilkonzerns WBU**

Die wirtschaftliche Entwicklung der WBU ist von der Nutzung der Infrastruktureinrichtung und des Verkaufs von Grundstücken in den Industriegebieten UN-70 und UN-104 sowie insbesondere von der Ergebnisabführung der SWU abhängig.

Die Vermarktung der noch bei der WBU im Bestand befindlichen Grundstücke ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Im Berichtsjahr 2018 wurde kein Grundstück an Dritte veräußert.

Die Nutzung der eigenen Infrastruktureinrichtungen ist unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, da zum Beispiel für die Immobilien langfristige Miet- bzw. Pachtverträge vorliegen. Bei den Einrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr keine Anpassungen bei den Eintritts- bzw. Parkpreisen vorgenommen, da diese letztmalig zum 01.07.2017 erfolgten.

Die Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaft SWU hängt neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere von der energiepolitischen und -wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die energiepolitische Lage ist insbesondere durch regulatorische Eingriffe geprägt.

Weiterhin ist für die Stadtwerke Unna als Netzbetreiber die Wiedererlangung der Strom- und Gaskonzession von Bedeutung. Das Konzessionsvergabeverfahren konnte im Vorjahr erfolgreich beendet werden, sodass die wichtige Geschäftsgrundlage für das Tochterunternehmen weiterhin gesichert ist.

### **3. Ertragslage des Teilkonzerns WBU**

Der Konzernumsatz ist um 6.477 T€ auf 74.702 T€ gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gesunkenen Umsatzerlöse aufgrund von Absatzzrückgängen in den Bereichen Strom und Gas. Zum Bilanzstichtag ergab sich aus dem Teilkonzernabschluss der WBU ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.668 T€ nach 2.846 T€ im Vorjahr. Näheres ist dem Abschluss der WBU zu entnehmen.

### **4. Kapitalstruktur und Finanzlage des Teilkonzerns WBU**

Die Konzern-Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr auf 18,2 % (Vj: 17,9 %) gestiegen. Die Liquidität des Konzerns war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 752 T€ auf 27.617 T€. Zum 31.12.2018 liegen die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bei 27.399 T€ (Vorjahr 29.225 T€).

Kurz- und mittelfristiger Schwerpunkt des Konzerns bleibt weiterhin die finanzielle Konsolidierung der Unternehmen. Näheres ist dem Abschluss der WBU zu entnehmen.

### **5. Risiken im Teilkonzern WBU**

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Um auf die spezifischen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, frühzeitig reagieren zu können, wird eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet.

#### **3.1 Grundstücksvermarktung**

Bei der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH bestehen Risiken im Bereich der Grundstücksvermarktung für die verbleibenden Restflächen, sofern die insgesamt im Eigentum der Gesellschaft befindlichen und vermarktbaaren Grundstücksflächen zum 31. Dezember 2018 im Bereich des Bebauungsplanes UN-70 und UN-104 von 15.610 m<sup>2</sup> nicht zu dem notwendigen Verkaufspreis veräußert werden können.

Der Verkauf von kleineren Flächen kann dazu führen, dass nicht zu vermarktende Restflächen entstehen. Hier besteht das Risiko, dass Korrekturen hinsichtlich der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens vorgenommen werden müssen.

#### **3.2 technische Risiken im Bereich der Immobilien**

Technischen Risiken im Bereich der Immobilien, insbesondere bei den Parkeinrichtungen und der Schwimmsporthalle, wird mit regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten begegnet. Altersbedingt kommen in den Parkeinrichtungen Sanierungsmaßnahmen auf die Gesellschaft zu. Entsprechende Konzepte liegen vor bzw. werden derzeit erstellt.

#### **3.3 branchenspezifische Risiken der Stadtwerke Unna GmbH**

Die **Stadtwerke Unna GmbH** als Energieversorgungsunternehmen unterliegt insbesondere branchenspezifischen Risiken.

Aufgrund der stetig komplexeren und dynamischeren Unternehmensumwelt steigen die Anforderungen an das Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (Erzeugungskapazitäten, Net-



ze und Vertrieb), denen das Unternehmen mit einer überarbeiteten Risikoberichterstattung begegnet. Neben dem allgemeinen Risikomanagementhandbuch für das Gesamtunternehmen wurden spezielle Risikomanagementhandbücher für die Strom- sowie Gas- und Wärmebeschaffung im Unternehmen etabliert.

Risiken bestehen zudem im Wesentlichen im Bereich der Beteiligungen der SWU. In diesem Zusammenhang ist die wesentliche Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG zu nennen.

Eine detaillierte Darstellung der Risiken aus den Beteiligungen der Stadtwerke Unna GmbH und der sonstigen Risiken ist dem Lagebericht zum Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zu entnehmen.

Für die Gesamtbeurteilung der Risikolage kann zusammengefasst werden, dass bestandgefährdende Risiken weder im Geschäftsjahr 2018 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2019 gegenwärtig erkennbar sind.

#### **4. Zukünftige Entwicklung und Chancen des Teilkonzerns WBU**

Die zukünftige Entwicklung wird durch eine weitere Konsolidierung im Bereich des Konzerns Kreisstadt Unna geprägt sein. Die bereits seit 2012 aktiv betriebene Entschuldungspolitik soll auch in der Zukunft weiter fortgeführt werden, sodass die Ergebnisse der Gesellschaft nachhaltig verbessert werden und zu entsprechenden Konsolidierungsbeiträgen führen können.

Neben der Entschuldung wurde in den letzten Jahren die Restrukturierung des Kreditportfolios betrieben. Aufgrund des aktuellen Kapitalmarktniveaus boten sich hier Chancen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanzergebnisses. Die Umstrukturierung des Kreditportfolios kurz-, mittel- und langfristig wurde im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen, wirkt nachhaltig positiv auf das Unternehmensergebnis und trägt so zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Darüber hinaus soll durch eine aktive Ertragspolitik bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eine Verbesserung im Bereich des Eigenengeschäftes der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH vorangetrieben werden. Hierunter fallen geplante Preisanpassungen sowohl im Bereich der Parkeinrichtungen als auch im Bereich der Schwimmsporthalle, so dass mit Mehrerlösen zu rechnen ist. Eine Anpassung der Schul- und Vereinsentgelte in der Schwimmsporthalle ist ab dem 01.01.2019 vorgesehen.

Diese Vorgehensweise soll sich – bedarfsgerecht – in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Daneben erfolgt eine Portfoliooptimierung im Immobilienbereich im Rahmen einer permanenten Betreuung und Bestandspflege der Immobilien der WBU.

Insgesamt sollen durch die an den unterschiedlichen Stellen eingeleiteten Maßnahmen die Ergebnisse der WBU weiterhin verbessert werden, um das langfristige Ziel einer Gewinnabführung an die Kreisstadt Unna erfüllen zu können.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH plant für das Geschäftsjahr 2018 ein operatives Ergebnis von 100 T€. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (1.962 T€) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 2.062 T€ erwartet. Der geplante Jahresüberschuss liegt bei 740 T€.

Im Rahmen der Betrachtung der zukünftigen Entwicklung muss auch die Marktsituation der SWU berücksichtigt werden. Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2018 zeigen einen den Planungen entsprechenden Geschäftsverlauf. Der genehmigte Wirtschaftsplan 2018 der SWU sieht eine Gewinnabführung in Höhe von 3.100 T€ vor.

Im Februar 2019 hat das Bürgerbegehren zur Eissporthalle das Quorum erreicht und es kam zum Bürgerentscheid. Beim Bürgerentscheid vom 26.05.2019 ist die erforderliche Mehrheit erreicht worden, so dass die Kreisstadt Unna verpflichtet ist, für den Erhalt der Eissporthalle zu sorgen; die weitere Entwicklung auf Basis der noch zu treffenden Ratsbeschlüsse bleibt abzuwarten.

Aufgrund der deutlichen Budgetüberschreitung wurde Mitte des Jahres 2018 von einer Realisierung des 2. Bauabschnitts auf der Tiefgarage am Bahnhof abgesehen. Die erstellten Planentwürfe ermöglichen jederzeit die Aufnahme und Weiterführung der Umsetzung des Projektes. Gleichwohl besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Bauvorhaben weiter am Markt anzubieten.

### VIII.3 Betrachtung der Stadtbetriebe Unna (SBU)

#### Gegenstand des Unternehmens

Die Stadtbetriebe Unna führen mehrere Geschäftszweige (Sparten). Gemäß der Betriebssatzung sind von der Kreisstadt Unna folgende Aufgaben auf die Stadtbetriebe Unna übertragen worden:

- Originärer Bereich
  - Gebührenbereich
    - Abwasserwirtschaft
    - Abfallwirtschaft
    - Straßenreinigung
    - Städtische Friedhöfe
  - Nicht gebührenfinanzierter Bereich
    - Gewässerunterhaltung
    - Hochwasserschutz
- Steuerpflichtiger Drittbereich
  - Leistungen im Rahmen Duale Systeme (Gewerbebetrieb)
  - Grabpflege (Betrieb gewerblicher Art)
  - Sonstige Leistungen an Dritte (Betrieb gewerblicher Art)
- Auftragsbereich (im Auftrage der Kreisstadt Unna)
  - Straßenunterhaltung
  - Grünflächenunterhaltung
  - Winterdienst (steuerfinanziert)
  - Sonstige diverse Einzelaufträge

Im originären Bereich werden die Aufgaben durch die Stadtbetriebe Unna eigenverantwortlich abgewickelt und im Wesentlichen über Gebühreneinnahmen finanziert.

Im Auftragsbereich nimmt die Kreisstadt Unna als Auftraggeber Leistungen der Stadtbetriebe Unna in Anspruch und leistet dafür grundsätzlich kostendeckende Entgelte.

Der weit überwiegende Teil der Leistungen der SBU wird so gegenüber der Kreisstadt Unna erbracht. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber der Kreisstadt Unna erfolgt zu einem Teil noch auf Grundlage von Pauschalen.

Im Übrigen erfolgt die Leistungsabrechnung gegenüber der Kreisstadt Unna auf der Grundlage von Stundensätzen

Die städtischen Gebührenanteile in den Bereichen Friedhöfe, Straßenreinigung und Niederschlagswasser städtischer Straßen übernimmt die SBU in voller Höhe, soweit der Gewinn des originären Bereiches den Verlust im Auftragsbereich übersteigt und entlastet damit den städtischen Einzelhaushalt.

### **Geschäftsverlauf 2018 der SBU**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 3.203 T€ erwirtschaftet.

Das laut Wirtschaftsplan 2018 mit einem Gesamtüberschuss von 1.247 T€ prognostizierte Ergebnis konnte damit deutlich übertroffen werden. Begründet liegt die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses 2018 im Wesentlichen in den Auflösungen von Altrückstellungen und in der Anpassung der bilanziellen Abschreibungen an die kalkulatorische Abschreibung im Bereich Abwasserwirtschaft.

### **Risiken (SBU)**

Gemäß § 10, I Eigenbetriebsverordnung NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu sorgen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Kommunalagentur NRW (bis 2012: Kommunal- und Abwasserberatung NRW) hatte im Auftrag der Stadtbetriebe Unna eine Risikobewertung durchgeführt. Hierbei hatten sich keine wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken und keine konkreten bestandsgefährdenden Risiken für die Stadtbetriebe Unna ergeben. Durch das Risikomanagement soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrunde liegenden Risikozusammenhänge.

Die Fortschreibungen der Risikobewertung 2018 bestätigen die seinerzeit getroffenen Feststellungen. Für die Zukunft sind die Gefährdungspotentiale weiterhin regelmäßig zu überprüfen und an sich ergebende aktuelle Notwendigkeiten anzupassen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtbetriebe Unna ist wesentlich geprägt durch die Erhebung der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW. Es sind Tendenzen erkennbar, dass insbesondere die bisherigen obergerichtlich festgelegten Grundsätze zur Ermittlung und zum Umfang der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten obergerichtlich neu überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Folge wäre, dass wirtschaftliche Spielräume der Stadtbetriebe minimiert würden

Auf dem Gelände der Stadtbetriebe sollen ein Verwaltungsneubau sowie eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

Die hierzu erforderlichen Abrissarbeiten sind erfolgt und die Baugenehmigungen liegen vor. Die Ausschreibungen zur Vergabe der Arbeiten laufen.

### **Chancen und Ausblick (SBU)**

Die Chancen, die sich für den Betrieb im Hinblick auf die Eröffnung und Positionierung zu neuen Geschäftsfeldern ergeben könnten, werden seitens der Betriebsleitung in einem kontinuierlichen Prozess unterjährig überprüft.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden alle relevanten Aufgaben und Prozesse überprüft, um entsprechende Gegensteuerungen im Hinblick auf die Zielerreichung zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Planüberschuss in Höhe von 1.448 T€ aus und erfüllt damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ursache für die planerische Zielerreichung in 2019 ist die Ausweitung des bilanziellen Überschusses im Bereich Abwasserwirtschaft, der sich aus der Anpassung der bilanziellen Abschreibung an die kalkulatorische Abschreibung ergibt.

Im Ausblick kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass der im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagte Gewinn im Originären Bereich in Höhe von 4.685 T€ um 1.084 T€ überschritten werden wird. Im Auftragsbereich werden sich aller Voraussicht nach Verschlechterungen gegenüber der Planung (- 3.240 T€) um 60 T€ auf - 3.300 T€ ergeben. Saldiert wird sich damit das Ergebnis 2019 voraussichtlich auf + 2.469 T€ (5.769 T€ Gewinn Originärer Bereich abzüglich Verlust Auftragsbereich 3.300 T€) belaufen, so dass damit das Ziel einer Gewinnabführung für 2019 in Höhe von 1.200 T€ erreicht werden kann.

Bis zum Jahr 2011 leistete die Stadt zunächst einen jährlichen Verlustausgleich an die Stadtbetriebe Unna GmbH. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung konnte dieser Betrag schrittweise reduziert werden. Seit dem Jahr 2012 ist keine Verlustabdeckung mehr erforderlich.

Das Sondervermögen erwirtschaftet seit dem Jahr 2012 Überschüsse. Der städtische Haushalt profitiert in der Folge von Gewinnabführungen. Seit 2016 sind daraus jährlich 1,2 Mio. Euro eingeplant.

Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 wird eine Gewinnausschüttung an die Kreisstadt Unna in Höhe von 2.049 T€ geplant (Gewinnausschüttung für das Jahr 2017: 1.200 T€).

#### **VIII.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Kreisstadt Unna**

Die Kreisstadt Unna befindet sich zusammen mit ihren verselbständigten Aufgabenbereichen seit dem Jahr 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wieder.

Erst im Jahr 2012 konnte bei einer der wichtigsten Einnahmequellen der Kommune - den Steuereinnahmen - wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 ff. war vor diesem Hintergrund mit dem Ziel fortzuschreiben, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen.

Nach Jahren des kontinuierlichen Eigenkapitalverzehr in erheblichem Umfang konnte im Berichtsjahr sowohl im Kernhaushalt der Stadt als konzernübergreifend erstmalig ein Jahresüberschuss erwirtschaftet und damit das Eigenkapital verstärkt werden. Ein wesentlicher Grund für das gute Jahresergebnis waren die aufgrund von Einmaleffekten um 16.508 T€ gestiegenen Steuereinnahmen des Jahres 2018, die sich so in den Folgejahren nicht wiederholen werden. Deutlich dämpfend auf das Konzernergebnis waren die weiterhin zurückgehenden privatrechtlichen Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe aus den Umsatzerlösen der Stadtwerke für Gas und Strom.

Die von den Konzernmitgliedern erwirtschafteten Einzelbeiträge zum Konzernergebnis stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Jahresergebnis vor Konsolidierung	4.734	973	3.203	8.911
Jahresergebnisse nach Konsolidierung	6.198	-972	407	5.633
Veränderungen	1.463	-1.945	-2.795	-3.277

Während sich der Jahresüberschuss aus dem Kernhaushalt in Höhe von 4.734 T€ nach der Konsolidierung auf einen Überschuss in Höhe von 6.198 T€ erhöht, sieht dies bei den Beteiligungen im Vollkonsolidierungskreis deutlich anders aus:

Der Teilkonzern WBU schloss das Jahr 2018 nach Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 973 T€ ab. Im Gesamtabschluss verwandelt sich dieser Gewinn in einen konsolidierten Verlust in Höhe von - 972 T€.

Die SBU weist in ihrem Einzelabschluss 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.203 T€ aus; dieser vermindert sich im Konzernabschluss in einen Überschuss in Höhe von 407 T€.

Diese aufwandswirksamen und damit ergebnisverschlechternden Effekte entstehen unter anderem aus den Abschreibungen auf die stillen Reserven und Lasten der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgte einmalig bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses. Bei dieser Konsolidierung wurden die Buchwerte des Vermögens und der Schulden aus den Bilanzen der Beteiligungen aufgerechnet gegen die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus der städtischen Bilanz (Neubewertungsmethode).

Während die Beteiligungsbuchwerte in der städtischen Bilanz bereits die in den Beteiligungen vorhandenen stillen Reserven und Lasten abbilden, enthalten die Buchwerte des Vermögens und der Schulden in den Bilanzen der Beteiligungen diese naturgemäß nicht.

Die hier im Rahmen der Erstbewertung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten im Konzern betragen rund 59.000 T€, welche in den Folgejahren nun ganz überwiegend ratierlich abgeschrieben werden.

Der hieraus resultierende, zusätzliche Abschreibungsaufwand belastet die Gesamtergebnisrechnung im Berichtsjahr mit 2.672 T€.

Die Ertragslage im Teilkonzern Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH wurde darüber hinaus erneut deutlich geprägt durch die Absatzrückgänge in den Bereichen Strom und Gas bei den Stadtwerken Unna.

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2019 zeigen bei der SWU einen den Planungen entsprechenden Geschäftsverlauf. Der genehmigte Wirtschaftsplan 2019 sieht eine Gewinnabführung an die WBU in Höhe von 3.230 T€ vor. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH plant für das Geschäftsjahr 2019 ein operatives Ergebnis von -788 T€. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (2.151 T€) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 1.363 T€ erwartet. Das geplante Jahresergebnis liegt bei -50 T€. Insgesamt sollen durch die an den unterschiedlichen Stellen eingeleiteten Maßnahmen die Ergebnisse der WBU weiterhin verbessert werden, um das langfristige Ziel einer Gewinnabführung an die Kreisstadt Unna erfüllen zu können.

Mit der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Unna wurde aufgezeigt, dass der im entscheidenden Jahr 2020 vorgegebene Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt der Kreisstadt ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht erreicht werden wird.

Selbst unter den Prämissen, dass der Kreisstadt Unna im Jahr 2020 im Einzelabschluss der fiktive Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gelingen wird und dass die Beteiligungen weiterhin Gewinne in bisheriger Höhe erwirtschaften, werden im Konzern trotzdem weiter zusätzliche Ergebnisverschlechterungen erwirtschaftet, bis die stillen Reserven in vollem Umfang abgeschrieben sein werden.

Für das Jahr 2019 wurde im Kernhaushalt von einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.790 T€ ausgegangen. Wenn nicht konzernweit gegengesteuert wird, führen Jahresfehlbeträge und der damit verbundene, stetige Substanzverzehr zur weiteren Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Möglichkeiten, aus eigener Kraft eine Ergebnis- und Liquiditätsverbesserung zu erzielen, sind aufgrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben und der strukturellen Unterfinanzierung der Kreisstadt Unna äußerst begrenzt.

Es sind weiterhin erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, damit der Haushaltsausgleich im Kernhaushalt 2020 gelingt.

Die Einsparbemühungen von Politik und Verwaltung sind daher beizubehalten. Hierzu müssen auch die verselbständigten Aufgabenbereiche ihren Beitrag leisten, da die Haushaltskonsolidierung kein isoliertes Problem einer Stadtverwaltung darstellt, sondern immer im gesamten Konzern stattfindet.

Investitionen in die Stadtentwicklung, die Infrastruktur und in das Bildungswesen sind jedoch - auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - unabdingbar erforderlich, um den Investitionsrückstand zumindest teilweise abzubauen und damit insbesondere dem weiteren Werteverzehr durch unterlassenen Instandhaltungen Einhalt zu gebieten.

Auch wenn sich das Jahresergebnis 2018 erstmalig deutlich positiv darstellt muss festgehalten werden, dass die Investitionskraft der Städte gestärkt und dem Anstieg ihrer Sozialausgaben durch eine Entlastung der Kommunen begegnet werden muss. Für die strukturschwachen Städte und ihre Regionen müssen passgenaue Hilfen erarbeitet werden, um den über Jahre aufgewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen von weit über 100 Milliarden EUR und die weiterhin hohen Kreditverbindlichkeiten der Kommunen abbauen zu können.

Die Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche sind den genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepten der letzten Jahre zu entnehmen.

#### **VIII. 5. Sonstiges**

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen sowie dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

**IX. NKF Kennzahlen Set**

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Vergleichszahlen aus dem Vorjahr werden dargestellt.

Ein interkommunaler Vergleich ist wegen der unterschiedlichen Strukturen der Kommunen nicht aussagekräftig.

**Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation**

Kennzahl		2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	99,8 %	103,4 %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,0 %	5,8 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	32,2 %	31,8 %
Fehlbetragsquote II	$\frac{\text{neg. Jahresergebnis (vor Minderheitenanteil)} \times -100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	16,3 %	Kein Fehlbetrag
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	6,4 Jahre	Kein Fehlbetrag

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % sind die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Erträge des Konzerns gedeckt.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wieder.

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Die **Fehlbetragsquote II** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals. Während sie im Gesamtabschluss 2017 noch bei 16,3 % lag, wurde im Jahr 2018 ein Überschuss erwirtschaftet. Somit ist diese Kennzahl für 2018 nicht zu ermitteln.



Die **Eigenkapitalreichweite** drückt aus, in wie vielen Jahren der Konzern Kreisstadt Unna bei einem fiktiv gleich bleibenden negativen Jahresergebnis in die bilanzielle Überschuldung gerät. Auch diese Kennzahl ist für das Jahr 2018 nicht zu ermitteln.

#### Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl		2017	2018
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<b>49,4 %</b>	<b>48,5 %</b>
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	<b>9,2 %</b>	<b>7,5 %</b>
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<b>92,8 %</b>	<b>90,0 %</b>

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung der Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Hier werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 19.505 T€. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 260.059 T€.

Die Quote der **Anlagenintensität** zeigt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Der Anteil lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausbildungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten und anderes. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

#### Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen		2017	2018
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	<b>57,2 %</b>	<b>56,1 %</b>
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<b>16,7 %</b>	<b>18,4 %</b>
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	<b>1,9 %</b>	<b>1,7 %</b>

Die Kennziffer zum **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das Anlagenvermögen zu 56,1 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz prozentual durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den Ordentlichen Aufwendungen haben.

**Kennzahlen der Ertragslage**

Kennzahl		2017	2018
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	31,6 %	36,6 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	17,3 %	16,0 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	17,9 %	18,6 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	33,9 %	35,3 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31,8 %	32,0 %

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde »selbst« aus Steuereinnahmen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Quote der **Personalintensität** gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl der **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

**X. Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW**

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf

2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

## Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Gesamtlagebericht

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ahlers, Wolfgang	RM	Rentner		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV VKU - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- ehrenamtl. Vertreter bei der Volksbank Dortmund - Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM	Versicherungskaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund - „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene (stv. Mitglied)	- Geschäftsführer Beyersdorf-Versicherungen GmbH
Bürger, Ralph	RM	Sicherheitsingenieur i.R.		- GV WBU - GV SWU - AR SWU	
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV und AR WBU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Dreisbusch, Bernd	RM	Gewerkschaftssekretär, stellv. Geschäftsführer		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Mitglied Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe - Mitglied Verwaltungsrat BA Recklinghausen - Vorsitzender RB AOK Recklinghausen
Engel, Rainer	RM	Kaufmännischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Fleßenkämper, Andrea	RM	Medizinische Fachangestellte		- GV WBU	
Friese-Kracht, Gudrun	RM	freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse Unna-Kamen Zweckverbandssparkasse des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse Unna-Kamen Zweckverbandssparkasse des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	- Beirat Lindenbrauerei
Glowalla, Peter	RM	selbstständiger Handelsvertreter Bausparkasse		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft

## Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Gesamtlagebericht

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Göldner, Klaus	RM	Polizeivollzugsbeamter i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Stadthalle Unna - GV Unna Marketing - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Gosing, Christa	RM	Rentnerin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Gutzmerow, Heike	RM	Dipl. Sozialarbeiterin Stadt Dortmund		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei - Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (stv. Mitglied)
Hähnel, Silke	RM	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Heckmann, Gerhard	RM	Lehrer i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - AR WFG (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Heidler, Kerstin	VV	Beigeordnete der Kreisstadt Unna			
Herzog, Susanne	RM	Notariatsfachangestellte		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Hilßnauer, Jörg	RM	Unternehmensberater, freiberufl.		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Kampmann, Ralf	VV bis 10/2018	Technischer Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- AR WBU (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV LZR	
Kleinhaus, Werner	RM	Rentner		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	
Klems, Franz-Josef	RM	Rentner		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	

## Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Gesamtlagebericht

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kolar, Anja	RM	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU</li> <li>- GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede</li> </ul>	
Kolter, Werner	Bürgermeister	Bürgermeister der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV und AR SWU</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- AR UKBS</li> <li>- AR VKU und WVG</li> <li>- AR WFG</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- Regionalkonferenz Dortmund / Kreis Unna / Hamm</li> <li>- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna</li> <li>- Kommunalbeirat Gelsenwasser AG sowie ständige Schiedsstelle Gelsenwasser AG</li> <li>- Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm</li> <li>- Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse</li> <li>- Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.</li> <li>- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna</li> </ul>
König, Volker Michael	RM	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied) ab 10/2018</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- AR UKBS</li> <li>- GV LZR</li> <li>- AR Werkstatt</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)</li> </ul>
Krause, Monika	RM	MASV Postbank AG		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Kreß, Erich	RM	Dipl.- Kaufmann (arbeitsuchend)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV LZR</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- GV UKBS</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat Lindenbrauerei</li> <li>- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna</li> </ul>
Kunert, Charlotte	RM	Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leitung BGM und "Gesundes Unna" im Ev. Krankenhaus Unna		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede</li> </ul>	
Kutter, Uwe	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GF LZR</li> <li>- AR Werkstatt Unna</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)</li> <li>- Mitgliederversammlung der Naturfördergesellschaft</li> <li>- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stellv. Mitglied)</li> <li>- Örtlicher Beirat des Jobcenters</li> </ul>	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat Lindenbrauerei</li> </ul>

## Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Gesamtlagebericht

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Merkord, Björn	RM	Hausmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte i.R.		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - AR Werkstatt Unna - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Mölle, Karl-Gustav	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		- GF der WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV VKU - Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Morgenthal, Carsten	RM	städt. Oberrechtsrat		- GV WBU	
Nick, Renate	RM + stv. BM	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Rentnerin		- GV WBU - GV SWU - GV Unna Marketing	
Risadelli, Barbara	RM	Angestellte (arbeitssuchend)		- GV WBU	
Roß, Christian	RM	Industriemechaniker		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Soldat; Rechercheur Funke Medien Gruppe NRW/Essen		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Sacher, Michael	RM	Buchhändler		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Schmidt, Günter	RM	Pensionär		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) bis 09/2018 - AR WBU ab 09/2018 - GV SWU	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Sommer, Wilhelm	RM	Kreisgeschäftsführer Bündnis 90-Die Grünen, Kreisverband Unna		- GV WBU	
Soyubey, Ismet Sacit	RM	Dipl. Ing. Maschinenbau		- GV und AR WBU - AR SWU	

## Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Gesamtlagebericht

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tadayyon, Djawad	RM	Dipl. Ing. i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Tepe, Jessika	RM	Verwaltungsfachangestellte		- GV WBU - GV Unna Marketing	
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV und AR WBU - GV und AR SWU	
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		- Beirat Lindenbrauerei	
Thomae, Annette Maria	RM	Dipl. Verwaltungswirtin		- GV WBU	
Tibbe, Klaus	RM	Vertrieb Telekommunikation		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsrat des Lippeverbandes (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - GV LZR	
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter/Dienstherr Stadt Solingen (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV WFG - Mitgliederversammlung der Bezirksgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW	
Tracz, Andreas	RM	Geschäftsführer/ Kaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	- Vollversammlungsmittglied der IHK zu Dortmund - Geschäftsführer K&K Networks GmbH
Wass, Brigitte	RM	Rentnerin		- GV und AR WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM	Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft		- GV und AR WBU - GV SWU - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	- Geschäftsführer Westfalendamm Verwaltungsges. mbH & Co. ImmobilienKG - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.
Wienecke, Anne-Katrin	RM	Freiberufliche Erzieherin		- GV WBU	



**Abkürzungsverzeichnis**

AR	Aufsichtsrat
GF	Geschäftsführer
GV	Gesellschafterversammlung
i.R.	im Ruhestand
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
RM	Ratsmitglied
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
VV	Verwaltungsvorstand
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH



**E. Anlagen**



Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Anlagen

**Anlage 1      Ableitung der Gesamtbilanz Aktiva 2018 (in T€)**

Kontobezeichnung	Werte aus der Kommunalbilanz II (KB II)				Ergebnisse nach Konsolidierung					Konsolidierte Beträge
	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt	
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	423	1.101	17	1.541	423	1.101	17		1.541	
Grünflächen	45.294		1.521	46.816	45.294		3.038		48.332	1.517
Ackerland	3.111			3.111	3.111				3.111	
Wald und Forsten	589			589	589				589	
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.954		1.780	4.734	2.954		1.785		4.739	5
Kinder- und Jugendeinrichtungen	305			305	305				305	
Schulen	62.683			62.683	62.683				62.683	
Wohnbauten	578			578	578				578	
Parkhäuser, Tiefgaragen		4.457		4.457		4.757			4.757	300
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.397	11.415	375	49.187	37.397	11.664	913		49.974	787
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	46.349	1.324		47.673	46.349	1.566			47.915	242
Brücken und Tunnel	5.703			5.703	5.703				5.703	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			77.658	77.658			90.156		90.156	12.498
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	94.597			94.597	94.597				94.597	
Stromversorgungsanlagen		28.543		28.543		29.676			29.676	1.134
Gasversorgungsanlagen		10.574		10.574		10.574			10.574	
Fernwärmeversorgungsanlagen		420		420		420			420	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.650			2.650	2.650				2.650	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.560	18		1.578	1.560	18			1.578	
Kunstgegenstände	2.582			2.582	2.582				2.582	
Maschinen und technische Anlagen		4.863	10.517	15.380		4.726	10.653		15.380	
Spezialfahrzeuge			470	470			470		470	
Sonstige Fahrzeuge	4.059			4.059	4.059				4.059	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.359	2.311	826	7.497	4.359	2.311	914		7.585	88
Anlagen im Bau	4.507	2.451	1.948	8.906	4.507	2.451	1.948		8.906	
Anteile an verbundenen Untern. im VK*	29.457			29.457	29.457	-29.457				-29.457
Anteile an verbundenen Untern. außerhalb des VK*	61			61	61				61	
Anteile an assoziierten Untern. aus den Einzelabschlüssen		75		75		75		-9	66	-9
Übrige Beteiligungen	5.371	11.890		17.261	5.371	11.890			17.261	
Voll zu konsolidierende Sondervermögen	20.885			20.885	20.885		-20.885			-20.885
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens										
Ausleihungen an verb. Untern. im VK*	27.399			27.399						-27.399
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen		5.819		5.819		5.819			5.819	
Sonstige Ausleihungen	178	546		724	178	546			724	
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe		544		544		544			544	
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.027	965	76	2.069	1.027	995	76		2.098	30
Sonstige Forderungen an Sonstige	28.700	10.217	632	39.548	18.398	9.799	477		28.675	-10.873
Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen	48	4.449	10	4.507	48	4.449	10		4.507	
Liquide Mittel	11.313	2.408	479	14.200	11.313	2.408	479		14.200	
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung von Sonstigen	5.706	2.571	52	8.329	5.708	2.571	52		8.332	3
* VK = Vollkonsolidierungskreis										
<b>Summen</b>	<b>449.844</b>	<b>106.961</b>	<b>96.361</b>	<b>653.167</b>	<b>412.146</b>	<b>78.906</b>	<b>90.104</b>	<b>-9</b>	<b>581.148</b>	<b>-72.019</b>

Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Anlagen

**Anlage 2      Ableitung der Gesamtbilanz Passiva 2018 (in T€):**

Kontobezeichnung	Werte aus der Kommunalbilanz II (KB II)				Ergebnisse nach der Konsolidierung					Konsolidierte Beträge
	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt	
Allgemeine Rücklage	41.325	44	7.970	49.339	41.325	44	1.538		42.907	-6.432
Grundkapital / Stammkapital		4.650	600	5.250						-5.250
Kapitalrücklage		448		448						-448
Gewinnrücklagen		9.071		9.071		8.478			8.478	-593
Gewinnvortrag / Verlust			162	162		-5.210	25		-5.185	-5.346
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen		-4.525	1.063	-3.462		-4.603	606		-3.997	-536
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen					1.200				1200	1200
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung						-15.635	-4.461		-20.096	-20.096
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode								-9	-9	-9
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		4.607		4.607		5.062			5.062	455
Sonderposten für Zuwendungen	100.832	163	11.137	112.131	100.832	163	14.681		115.676	3545
Sonderposten aus Beiträgen	21.365	7.902	2.717	31.985	21.365	7.902	5.614		34.881	2.896
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161		4.541	4.702	161		4.541		4.702	0
Sonstige Sonderposten	1.013	3.079		4.092	1.013	3.079			4.092	0
Pensionsrückstellungen	95.376			95.376	95.376				95.376	0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten			133	133			133		133	0
Instandhaltungsrückstellungen	13.584		1.364	14.948	13.584		1.364		14.948	0
Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen		859		859		859			859	0
Sonstige Rückstellungen gegenüber Sonstigen	9.967	5.560	2.175	17.702	9.967	5.560	2.175		17.702	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.897	27.617	48.982	147.497	70.897	27.617	48.982		147.497	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.467			58.467	58.467				58.467	0
Verbindlichkeiten a. Vorg., die Kreditaufn.wirtschaftl.gleichk.	10			10	10				10	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.360	4.638	1.236	9.235	2.835	4.621	1.135		8.591	-644
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.832			1.832	1.832				1.832	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.000	41.774	6.775	50.549	1.866	10.312	755		12.933	-37.616
Erhaltene Anzahlungen	19.289			19.289	19.289				19.289	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.632		4.537	10.168	5.632		4.537		10.168	0
<b>Summen</b>	<b>445.110</b>	<b>105.887</b>	<b>93.392</b>	<b>644.389</b>	<b>445.651</b>	<b>48.246</b>	<b>81.625</b>	<b>-9</b>	<b>575.514</b>	<b>-68.874</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>									<b>5.633</b>	
<b>Bilanzsumme Passiva</b>									<b>581.148</b>	

Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Unna - Anlagen

**Anlage 3      Ableitung der Kapitalflussrechnung 2018 Teil 1 (in T€)**

Ermittlung des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Sachverhalt	Zuordnung	SUSA	SUSA	SUSA	SUSA	KonBu	davon		
		Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Stadt	vAB
Jahresergebnis	Jahresergebnis	4.734	973	3.203	8.911	-3.277	5.633	3.534	2.099
Übrige nicht zahlungswirksame Vorgänge	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva*			-32	-32		-32		-32
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	122	327	11	461		461	122	339
Abschreibungen Sachanlagen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	10.084	3.715	2.572	16.371	2.672	19.044	10.084	8.959
Abschreibungen Finanzanlagen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen			1	1		1		1
Auflösung Investitionszuschüsse	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5.455	-3	-397	-5.855	-424	-6.279	-5.455	-824
Auflösung Beiträge	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-992	-315	-250	-1.557	-100	-1.657	-992	-665
Veränderung Vorräte	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, *	-394	-1	5	-391		-391	-394	3
Veränderung Forderungen	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, *	-4.879	-2.344	67	-7.155		-7.155	-4.879	-2.277
Veränderung Forderungen Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva*	-800			-800	367	-433	-433	
Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, *	315	441	-20	736		736	315	422
Veränderung aktive latente Steuern	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, *		-148		-148	148			
Veränderung Sonderposten Gebührenaussgleich	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, *	-539			-539		-539	-539	
Veränderung übrige Sonderposten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, *	-43			-43		-43	-43	
Veränderung Rückstellungen übrige	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.393	1.540	-406	7.527	195	7.722	6.393	1.328
Veränderung Verbindlichkeiten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, *		25	-11	14		14		14
Veränderung Verbindlichkeiten Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, *		-433		-433	433			
Veränderung Verbindlichkeiten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, *	6.846	134	3.797	10.776	1.359	12.136	6.846	5.290
Veränderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, *	-676		141	-535		-535	-676	141
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>14.716</b>	<b>3.911</b>	<b>8.680</b>	<b>27.307</b>	<b>1.373</b>	<b>28.681</b>	<b>13.883</b>	<b>14.798</b>
	* die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind								

**Anlage 3 Ableitung der Kapitalflussrechnung 2018 Teil 2 (in T€)**

- Ableitung des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit
- Ableitung des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit
- Ermittlung der Veränderung des Finanzmittelbestandes :

Sachverhalt	Zuordnung	SUSA Stadt	SUSA WBU	SUSA SBU	SUSA Gesamt	KonBu Gesamt	Gesamt	davon	
								Stadt	vAB
<b>Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Übertrag)</b>		<b>14.716</b>	<b>3.911</b>	<b>8.680</b>	<b>27.307</b>	<b>1.373</b>	<b>28.681</b>	<b>13.883</b>	<b>14.798</b>
Zugänge Investitionszuschüsse	Einzahlungen für SoPoen für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige SoPoen	2.924	64	247	3.235		3.235	2.924	311
Zugänge Beiträge	Einzahlungen für SoPoen für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige SoPoen		832	14	846		846		846
Anlagenabgänge Restbuchwert	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.891	20		1.911		1.911	1.891	20
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	82			82	55	137	82	55
Anlagenzugänge immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-83	-309	-18	-410		-410	-83	-327
Anlagenzugänge Sachanlagen	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.818	-6.624	-4.929	-19.370		-19.370	-7.818	-11.552
Anlagenzugänge Finanzanlagen übrige	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-26		-26		-26		-26
<b>Anlagenzugänge Finanzanlagen Vollkonsolidierungskreis</b>	<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.825</b>			<b>1.825</b>	<b>-1.825</b>			
Anlagenzugänge Finanzanlagen	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1			-1		-1	-1	
Anlagenabgänge Finanzanlagen	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4			4		4	4	
Tilgung Finanzanlagen	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		880		880		880		880
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.177</b>	<b>-5.163</b>	<b>-4.685</b>	<b>-11.025</b>	<b>-1.770</b>	<b>-12.795</b>	<b>-3.002</b>	<b>-9.793</b>
<b>Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern</b>	<b>Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen</b>		<b>175</b>		<b>175</b>		<b>175</b>		<b>175</b>
Gewinnausschüttungen	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen			-1.200	-1.200	1.200		1.200	-1.200
<b>Darlehensaufnahmen Vollkonsolidierungskreis</b>	<b>Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten</b>								
<b>Darlehensstilgungen Vollkonsolidierungskreis</b>	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten</b>								
Darlehensaufnahmen übrige	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.111	753		2.864		2.864	2.111	753
Darlehensstilgungen übrige	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-4.485		-2.816	-7.301		-7.301	-4.485	-2.816
<b>Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter</b>	<b>Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter</b>		<b>-108</b>		<b>-108</b>	<b>-803</b>	<b>-912</b>		<b>-912</b>
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-2.373</b>	<b>819</b>	<b>-4.016</b>	<b>-5.571</b>	<b>397</b>	<b>-5.174</b>	<b>-1.173</b>	<b>-4.001</b>
Veränderung Finanzmittelbestand		11.166	-432	-22	10.712		10.712		
Veränderung Liquide Mittel		11.166	-432	-22	10.712		10.712		



**Anlage 4 Ableitung der Gesamtergebnisrechnung 2018 (in T€)**

Ertragsarten	Werte aus der Kommunalbilanz II (KB II)				Ergebnisse nach der Konsolidierung				Wert der durchgeführten Konsolidierungen
	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	
Steuern und ähnliche Abgaben von Sonstigen	99.270			99.270	98.553			98.553	-717
Zuwendungen und allgemeine Umlagen von Sonstigen	42.261	268	397	42.926	42.257	268	397	42.922	-4
Sonstige Transfererträge von Sonstigen	5.604			5.604	5.676			5.676	71
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen	13.939		25.766	39.705	13.874		25.897	39.771	66
privatrechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen	1.749	74.702	3.723	80.175	1.485	70.250	463	72.197	-7.977
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.156			3.156	1.655			1.655	-1.501
Sonstige ordentliche Erträge	7.513	76	840	8.430	5.412	39	838	6.289	-2.140
Aktivierete Eigenleistungen	193	1.206	292	1.691	380	1.206	323	1.909	218
Bestandsveränderungen		15		15		15		15	
Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verb.Untern.	1.200			1.200					-1.200
Beteiligungserträge	91	515		606	91	515		606	
Zinserträge	420	69	1	490	7	63	1	71	-419
Sonstige Finanzerträge	81	748		829	81	748		829	
<b>Summen</b>	<b>175.478</b>	<b>77.598</b>	<b>31.018</b>	<b>284.095</b>	<b>169.471</b>	<b>73.103</b>	<b>27.919</b>	<b>270.493</b>	<b>-13.602</b>

Aufwandsarten	Werte aus der Kommunalbilanz II (KB II)				Ergebnisse nach der Konsolidierung				Wert der durchgeführten Konsolidierungen
	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	Stadt	WBU	SBU	Gesamt	
Personalaufwendungen	32.648	10.842	5.130	48.619	32.648	10.838	4.940	48.425	-194
Versorgungsaufwendungen	5.466			5.466	5.466			5.466	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.327	50.120	16.705	96.151	25.402	49.697	16.596	91.695	-4.456
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV	162			162	162			162	
Sonstige Abschreibungen	10.207	4.043	2.583	16.833	10.207	6.000	3.298	19.505	2.672
Transferaufwendungen	83.205			83.205	83.175			83.175	-30
Steuern vom Einkommen und Ertrag		799		799		115		115	-684
Sonstige Steuern		169	9	178		169	9	178	
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.713	8.524	1.979	18.215	4.197	6.114	1.025	11.337	-6.879
Zinsaufwendungen	2.016	1.243	1.643	4.902	2.016	826	1.643	4.485	-417
Aufwendungen von assoziierten Unternehmen		89		89		89		89	
<b>Summen</b>	<b>170.744</b>	<b>75.829</b>	<b>28.049</b>	<b>274.622</b>	<b>163.273</b>	<b>73.849</b>	<b>27.511</b>	<b>264.634</b>	<b>-9.988</b>

Nachrichtlich: Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis

-226

**Anlage 5 Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018**

(in T€)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 1
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147.497	6.234	32.916	108.346	153.362
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.467	37.406	21.061		57.047
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	10	2	9		17
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.591	8.591			6.885
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.832	1.832			1.235
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.933	9.193	3.520	219	11.217
8. Erhaltene Anzahlungen	19.289	19.289			12.385
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>248.618</b>	<b>82.546</b>	<b>57.506</b>	<b>108.566</b>	<b>242.148</b>

Der Konzern weist zum 31.12.2018 Bürgschaften gegenüber Dritten im Umfang von 6.269 T€ aus. Zur Erläuterung der sonstigen finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse siehe unter „[Sonstige Angaben](#)“ (C.VIII).

**Anlage 5 a Ableitung des Gesamtverbindlichkeitspiegels 2018**  
(in T€)

	Stadt	WBU	SBU	Summe vor	Summe nach
				Konsolidierung	Konsolidierung
<b>Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	61.264	11.706	35.376	108.346	108.346
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	9.621	12.534	10.762	32.916	32.916
davon RLZ bis zu einem Jahr	13	3.377	2.844	6.234	6.234
	<b>70.897</b>	<b>27.617</b>	<b>48.982</b>	<b>147.497</b>	<b>147.497</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet		16.077	219	16.296	219
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet		10.058	3.520	13.578	3.520
davon RLZ bis zu einem Jahr	2.000	15.639	7.576	25.216	9.193
	<b>2.000</b>	<b>41.774</b>	<b>11.315</b>	<b>55.090</b>	<b>12.933</b>
<b>Kreditähnliche Verbindlichkeiten</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet				9	9
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	9			9	9
davon RLZ bis zu einem Jahr	2			2	2
	<b>10</b>			<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Liquiditätskredite</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet				21.061	21.061
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	21.061			21.061	21.061
davon RLZ bis zu einem Jahr	37.406			37.406	37.406
	<b>58.467</b>			<b>58.467</b>	<b>58.467</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet				9.235	8.591
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	3.360	4.638	1.236	9.235	8.591
davon RLZ bis zu einem Jahr	3.360	4.638	1.236	9.235	8.591
	<b>3.360</b>	<b>4.638</b>	<b>1.236</b>	<b>9.235</b>	<b>8.591</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet				1.832	1.832
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	1.832			1.832	1.832
davon RLZ bis zu einem Jahr	1.832			1.832	1.832
	<b>1.832</b>			<b>1.832</b>	<b>1.832</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet				19.289	19.289
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	19.289			19.289	19.289
davon RLZ bis zu einem Jahr	19.289			19.289	19.289
	<b>19.289</b>			<b>19.289</b>	<b>19.289</b>
<b>Aufsummierung</b>					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	61.264	27.783	35.595	124.642	108.566
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	30.690	22.592	14.282	67.564	57.506
davon RLZ bis zu einem Jahr	63.901	23.655	11.657	99.212	82.546
<b>Summe</b>	<b>155.855</b>	<b>74.030</b>	<b>61.534</b>	<b>291.418</b>	<b>248.618</b>

## Anlage 6      **Beteiligungsbericht**

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW (alte Fassung bis 31.12.2018) hat die Kreisstadt Unna einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in der ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügen.

Nach der neuen, durch das 2. NKF WG ab 01.01.2019 geltenden Rechtslage, besteht zukünftig die Pflicht zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes nur noch, wenn die Gemeinde gemäß § 116 a GO NRW von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist. Da die Kreisstadt Unna auch weiterhin jährlich einen Gesamtabchluss aufstellen wird, entfällt zukünftig die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes.

Der Gesamtabchluss wird daher zukünftig die bisherige Anlage 6 (Beteiligungsbericht) nicht mehr enthalten.

Stattdessen hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW n.F. zukünftig der **Gesamtabschluss** die folgend aufgeführten Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Die Beteiligungsberichte der Kreisstadt Unna sind im Internet unter [www.unna.de](http://www.unna.de) abrufbar.